

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Berliner Hochschule für Technik	
Ggf. Standort	Zentraler Campus	

Studiengang 01	Bauingenieurwesen		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	132	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	177	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2015/16 - WiSe 2022/23 Absolvent:innen: WiSe 2015/16 - WiSe 2018/19		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	14.04.2025

Studiengang 02	Umweltingenieurwesen – Bau		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B. Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	44	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	53	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/16 bis WiSe 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	44	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	44	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2015/16 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: WiSe 2015/16 bis WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Studiengang 04	Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M. Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31,9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	19,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger:innen: WiSe 2015/16 bis WiSe 2022/23 Absolvent:innen: WiSe 2015/16 bis WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)	7
Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)	8
Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)	9
Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)	11
Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)	11
Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)	12
Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)	14
Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)	14
Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)	14
Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)	15
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	16
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	17
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	19
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	20
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	20
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	21
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	22
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	29
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	29
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	43
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	45
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	47
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	50
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	55
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	58
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	58
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	58
2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	60

2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	60
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	63
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	65
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	65
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	65
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	65
III	Begutachtungsverfahren	66
1	Allgemeine Hinweise	66
2	Rechtliche Grundlagen.....	66
3	Gutachtergremium.....	66
3.1	Hochschullehrer:innen	66
3.2	Vertreter der Berufspraxis.....	66
3.3	Vertreter der Studierenden	66
IV	Datenblatt	67
1	Daten zu den Studiengängen.....	67
1.1	Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.).....	67
1.2	Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.).....	69
1.3	Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)	71
1.4	Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)	73
2	Daten zur Akkreditierung.....	75
2.1	Studiengänge 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.), 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.) und 04 „Urbane Infrastrukturplanung - Verkehr und Wasser“ (M.Eng.).....	75
2.2	Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.).....	75
V	Glossar	76
Anhang.....		77

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) wird an der BHT im Fachbereich III „Bau- und Geoinformationswesen“ angeboten.

Der Studiengang bietet eine breite technisch-wissenschaftliche Grundlage mit einem konkreten bau-praktischen Bezug. Der Studiengang kann mit einem der zwei angebotenen Schwerpunkte „Konstruktiver Ingenieurbau“ bzw. „Verkehr und Wasser“ studiert werden. Zusätzliche Schwerpunkte der Ausbildung liegen in den Bereichen Baubetrieb oder Bauphysik. Vermittelt wird Grundlagenwissen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachgebieten, das durch allgemeinwissenschaftliche Module ergänzt wird. Insbesondere werden Kenntnisse in den Bereichen Planung, Entwurf, Konstruktion, Kalkulation und Ausführung von Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau vermittelt. Das Lehrangebot orientiert sich am Referenzrahmen des ASBau und deckt alle erforderlichen Kompetenzfelder ab.

Den Studiengang zeichnet die praxisnahe Ausbildung, die durch die neun Labore des Fachbereichs und zahlreiche Labor-, Vermessungs- oder EDV-Übungen realisiert wird, aus.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit guten mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnissen mit räumlicher Vorstellungskraft und Abstraktionsfähigkeit sowie Sprach- und Sozialkompetenz. Die Absolvent:innen sollen befähigt werden, anwendungsorientiert zu arbeiten und Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. Der Studiengang qualifiziert zu einer Laufbahn im gehobenen Dienst und zur Aufnahme eines Masterstudiums. Der Studienabschluss eröffnet die Mitgliedschaft in den Ingenieurkammern und Baukammern der Bundesländer.

Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) wird an der BHT im Fachbereich III „Bau- und Geoinformationswesen“ angeboten.

Umweltingenieur:innen mit der Fachrichtung Bau sind an der Planung von Baumaßnahmen und Infrastruktureinrichtungen beteiligt. Ihre Aufgabe ist es, die zahlreichen an einer Bauaufgabe beteiligten Disziplinen zusammenzuführen, um eine insgesamt möglichst nachhaltige Abwicklung zu erzielen. Der Studiengang „Umweltingenieurwesen – Bau (B-UB)“ (B.Eng.) vermittelt die zur Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgaben erforderlichen Grundlagen und Kompetenzen. Neben fachlichem Grundlagenwissen in den wesentlichen Disziplinen des Bauingenieurwesens sowie in rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen werden insbesondere Kenntnisse zu den maßgeblichen ökologischen Zusammenhängen bei der Infrastrukturplanung vermittelt.

Das Studium erfolgt in kleinen Gruppen. Die Studieninhalte werden anwendungsorientiert vermittelt. In Laborübungen und Projektarbeiten im Team werden die erlernten theoretischen Grundlagen veranschaulicht und angewandt. Die Lehre wird überwiegend in Präsenz durchgeführt, die durch hybride Lehrformate effektiv ergänzt wird.

Der Bachelorstudiengang qualifiziert zu einer Laufbahn im gehobenen Dienst und zur Aufnahme eines Masterstudiums. Der Studiengang bildet gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.) ein konsekutives System. Alternativ ist aber auch eine Vertiefung im ebenfalls am Fachbereich angebotenen Masterstudiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) möglich.

Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) wird an der BHT im Fachbereich III „Bau- und Geoinformationswesen“ angeboten. Der Studienplan enthält neben den konstruktiv geprägten Inhalten FEM/Dynamik, Stahlbetonbau, Stahlbau, Ingenieurholzbau und Geotechnik auch Bauphysik, Bauen im Bestand und Unternehmensführung.

Die Ausbildung vermittelt vertieftes Fachwissen und wissenschaftlich-methodisches Arbeiten mit einem starken Praxisbezug. Die Lehrveranstaltungen finden praxisnah als seminaristischer Unterricht statt. Die Inhalte orientieren sich an dem Ziel, interdisziplinäres Denken und selbstständiges Handeln zu entwickeln.

Neben dem starken Praxisbezug ist die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden ein Schwerpunkt des Masterstudiengangs. Im Rahmen von Studien- und Projektarbeiten werden die strukturierte Bearbeitung komplexer statischer, konstruktiver und bauphysikalischer Projekte erlernt und systematische Planungs- und Managementprozesse vermittelt.

Die Projektarbeit im Team und die Präsentation der Studienleistungen sind weitere Schwerpunkte des Masterstudiengangs.

Der Masterstudiengang qualifiziert zu einer Laufbahn im höheren Dienst sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion. Neben der fachlichen Vertiefung werden die Absolvent:innen insbesondere auch auf eine Tätigkeit in leitender Funktion vorbereitet. Selbstständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität werden gefördert.

Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.) an der BHT im Fachbereich III „Bau- und Geoinformationswesen“ angeboten. Er bietet eine vertiefende Ausbildung zum/zur Bauingenieur:in auf dem Gebiet des Verkehrs- und Wasserwesens mit praxisnaher

Ausprägung und wissenschaftlicher Grundlage. Er vermittelt das Instrumentarium zur Lösung komplexer planerischer Aufgaben für die Gestaltung der Stadt der Zukunft.

Den Studiengang zeichnet die praxisnahe Ausbildung, die durch die neun Labore des Fachbereichs und zahlreiche Labor-, Vermessungs- oder EDV-Übungen realisiert wird, aus. Neben dem starken Praxisbezug des Masterstudiengangs wird auch besonderes Gewicht auf die Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden gelegt.

Der Masterstudiengang qualifiziert zu einer Laufbahn im höheren Dienst sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion. Durch die breite und praxisorientierte Ausbildung stehen den Absolvent:innen vielseitige Einsatzmöglichkeiten offen. Diese sind in erster Linie Planungsbüros, der höhere öffentliche Dienst und Baufirmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) überzeugt durch seine inhaltliche Breite, die alle relevanten Themenfelder des Bauingenieurwesens abdeckt. Die beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ sowie „Verkehr und Wasser“ bieten sinnvolle Wahlmöglichkeiten für eine fundierte Differenzierung der Studieninhalte in einem ansonsten generalistisch angelegten Lehrkonzept. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen vollumfänglich der Studienform eines ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums.

Zu den Stärken des Bachelorstudiengangs zählt die konsequente und zugleich qualitätsorientierte Umsetzung der obligatorischen Praxisphase, die hinsichtlich ihrer Einbettung in den Studienverlauf, der geforderten Leistungsvoraussetzungen sowie der differenzierten Betreuung durch die Hochschullehrenden als vorbildlich anzusehen ist.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele ausreichend. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel. Sehr großzügige und gut ausgestattete Labore bieten eine gute Arbeitsgrundlage.

Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) bietet einen umfassenden Einblick in das Bauwesen und vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Kernkompetenzen Boden, Wasser und Verkehr. Neben den Vorlesungen werden in den großzügig ausgestatteten Laboren der Fakultät zahlreiche Laborpraktika angeboten, die für die Ausbildung von Vorteil sind.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele ausreichend. Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden wird als angemessen eingeschätzt. Die differenzierte Betreuung der Praxisphase durch die Hochschullehrenden ist als vorbildlich anzusehen. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel.

Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) bietet den Studierenden einen klassischen Entwicklungsweg hin zu einer konstruktiv-tragwerksorientierten Ingenieurtaetigkeit in Planung und Bauausführung bzw. in der Ingenieurberatung. Das Curriculum des Studiengangs ist schlüssig und gut durchdacht.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele ausreichend. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel. Sehr großzügige und gut ausgestattete Labore bieten eine gute Arbeitsgrundlage.

Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)

Der Studiengang weist insgesamt eine klare Strukturierung auf. Die Schwerpunktsetzung des Curriculums auf urbanen Themengebiete entspricht der Studiengangsbezeichnung. Über die Module sind die erforderlichen Fachinhalte gut und ausgewogen repräsentiert.

Das Profil des Masterstudiengangs bildet ein Alleinstellungsmerkmal im weiteren Hochschulumfeld ab. Dies gilt einerseits für die enge Verknüpfung der verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Inhalte, wie auch für die mögliche Kombination mit einem baubezogenen Bachelorprogramm des Umweltingenieurwesens.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele ausreichend. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende Ressourcenausstattung hinsichtlich des technischen und administrativen Personals, der räumlichen und sächlichen Ausstattung, der IT-Infrastruktur sowie der Lehr- und Lernmittel. Sehr großzügige und gut ausgestattete Labore bieten eine gute Arbeitsgrundlage.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die vorliegenden Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, die Masterstudiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (§ 3 Abs. 1 Rahmenstudien- und prüfungsordnung (RSPO) der Beuth-Hochschule für Technik Berlin, nachfolgend: RSPO).

Die Bachelorstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen sieben Semester (§ 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen (Civil Engineering) des Fachbereichs III der Berliner Hochschule für Technik (nachfolgend SPO-B-BAU) bzw. § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen-Bau (Environmental Civil Engineering) des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (nachfolgend SPO-B-UB)). Die Masterstudiengänge sind Vollzeitstudiengänge und umfassen eine Regelstudienzeit von drei Semestern (§ 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (Structural Engineering) des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (nachfolgend SPO-M-KHI) bzw. § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (Urban Engineering – Traffic and Water) des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (nachfolgend SPO-M-UI)).

Die Studiengänge können auf Antrag gemäß § 22 BerlHG in Teilzeit studiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) und „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.) sind konsekutive Masterstudiengänge (§ 3 Abs. 1 der Zugangsordnung für den Masterstudiengang Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (Structural Engineering) des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (nachfolgend ZugaO-M-KHI) bzw. § 3 Abs. 1 der Zugangsordnung für den Masterstudiengang Urbane Infrastrukturplanung

– Verkehr und Wasser (Urban Engineering – Transportation and Water) des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (nachfolgend ZugaO-M-UI)).

Der Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein wissenschaftliches Projekt selbstständig zu bearbeiten (vgl. Modulhandbuch).

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Thema aus den Fachgebieten nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, schriftlich aufzubereiten sowie die Ergebnisse der Abschlussarbeit mündlich zu präsentieren und selbstständig zu begründen (vgl. Modulhandbuch).

Die Masterstudiengänge „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) und „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.) sehen eine Abschlussarbeit vor mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, mit wissenschaftlichen Methoden in den Fachgebieten des Masterstudiums ein anspruchsvolles Projekt zu bearbeiten sowie die Ergebnisse in der Abschlussarbeit zu dokumentieren, in einem größeren Fachkontext selbstständig kritisch zu hinterfragen und zu präsentieren (vgl. Modulhandbuch).

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt in den Bachelorstudiengängen drei Monate (§ 6 SPO-B-BAU), Teil B § 2 SPO-B-UB) und in den Masterstudiengängen fünf Monate (§ 6 SPO-M-KHI bzw. § 6 SPO-M-UI).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den spezifischen Studien- und Prüfungsordnungen bzw. in der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Berliner Hochschule für Technik Berlin (OZI) geregelt.

Der Zugang für ein Bachelorstudium an der Berliner Hochschule für Technik (BHT) ist für alle gegeben, die über eine allgemeine Studienberechtigung gemäß § 10 BerlHG oder über eine Berechtigung zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG verfügen. Berufsausbildungen, die für eine Immatrikulation nach § 11 BerlHG anerkannt werden, sind in der Anlage Studiengangsbezogene Zugangsregelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen aufgeführt.

Zugang zum Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) erhält gemäß § 3 Abs. 2 ZugaO-M-KHI, wer den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erworben hat oder wer einen Bachelor- oder Mastergrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist. Als vergleichbar sind Studiengänge anzusehen, deren Curriculum Module aus den folgenden Fächergruppen mit dem Umfang von mindestens der genannten Anzahl von ECTS-Punkten enthält: Bautechnische Grundlagen im Umfang von 15 ECTS-Punkten (z.B. Mathematik, Technische Mechanik, Baustatik, CAD), Bautechnische Fachkenntnisse im Umfang von 15 ECTS-Punkten (z.B. Baustoffkunde, Baukonstruktion, Bauphysik) und Baukonstruktive Kenntnisse im Umfang von 20 ECTS-Punkten (z.B. Geotechnik, Holzbau, Stahlbau, Stahlbetonbau).

Zugang zum Masterstudiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)“ erhält gemäß § 3 Abs. 2 ZugaO-M-UI, wer den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudien- gang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) oder „Umweltingenieurwesen-Bau“ (B.Eng.) erworben hat oder wer einen Bachelor- oder Mastergrad oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studien- gang nachweist. Als vergleichbar anzusehen sind Studiengänge, deren Curriculum Module aus den folgenden Fächergruppen mit dem Umfang von mindestens der genannten Anzahl von ECTS-Punkten enthält: Verkehrswesen im Umfang von 15 ECTS-Punkten, davon Straßenbau im Umfang von 5 ECTS-Punkten (z.B. Verkehrstechnik, Verkehrsplanung, Verkehrswegebau) und Wasserwesen im Umfang von 15 ECTS-Punkten (z.B. Hydrologie, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft) und Bau- technische Fachkenntnisse im Umfang von 15 ECTS-Punkten (z.B. Geotechnik/Grundbau, Bau- stoffe, Baubetrieb).

Für Studierende ausländischer Partnerhochschulen mit einstufigen, mindestens fünfjährigen Studiengängen ist der Zugang zum Masterstudium ebenfalls eröffnet.

Von Studienbewerber:innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer anerkannten deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, werden deutsche Sprachkenntnisse verlangt, die zum Studium an einer Hochschule befähigen (§ 3 OZI).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering“ (B.Eng). Dies ist in § 8 SPO-B-BAU bzw. § 4 SPO-B-UB hinterlegt.

Wer die Masterstudiengänge erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Engineering“ (M.Eng.) (§ 8 SPO-M-KHI, § 8 SPO-M-UI).

Da es sich um Bachelor- bzw. Masterstudiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) bzw. Master of Engineering (M.Eng.) zutreffend.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement der jeweiligen Studiengänge. Diese liegen in der aktuellen Fassung auf Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 BlnStudAkkV aufgeführten Punkte. Die Modalitäten zur Erbringung des Leistungsnachweises in einem Modul sind, sofern diese nicht in der Modulbeschreibung geregelt sind, durch die Lehrkräfte frühzeitig, spätestens bis zum Ablauf der Belegfrist schriftlich nachvollziehbar den Teilnehmer:innen des Moduls mitzuteilen (§ 19 Abs. 2 RSPO).

Die Hochschule stellt zur Einordnung der Abschlussnote der Absolvent:innen auf der Website getrennt nach Bachelor- und Masterabschlüssen eine ECTS-Einstufungstabelle bereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der vorliegenden Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Ein ECTS-Punkt ist in § 7 Abs. 2 RSPO mit 30 Zeitstunden angegeben. In den Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Ein Modul umfasst in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Module „Studium Generale 1 & 2“ umfassen, abweichend von den anderen Modulen, pro Modul lediglich 2,5 ECTS-Punkte. Module mit halben ECTS-Punkten sollten vermieden werden.

Der Bachelorabschluss umfasst 210 ECTS-Punkte. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit jeweils 12 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit jeweils 25 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 39 RSPO festgelegt. Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 38 Abs. 5 RSPO festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Insbesondere die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula und die Kompetenzorientierung der Prüfungen wurden ausführlich beleuchtet.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Änderungen an den Curricula aller vorliegenden Studiengänge vorgenommen. Die Modulinhalte wurden der fortschreitenden Digitalisierung angepasst.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ziel des grundlagen- und praxisorientierten Studiums in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist es laut Angaben der Hochschule, für eine qualifizierte Berufsaufnahme im Bereich des Bau- und Umweltingenieurwesens zu befähigen. Besonderer Wert wird auf eine praxisnahe Vermittlung von Grundlagen und vertieften, fachübergreifenden Kenntnissen sowie eine wissenschaftliche Arbeitsweise gelegt. Der Ausbildungsrahmen des Akkreditierungsverbunds für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) wird in den Bachelorstudiengängen umgesetzt.

Neben der fachlichen Qualifizierung werden die Studierenden dabei unterstützt, sich zu verantwortungsvoll handelnden, selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Dazu werden Lehrveranstaltungen in verschiedenen Lehr- und Lernformen angeboten und eine breit gefächerte Wahlmöglichkeit bei den Modulen geschaffen.

Fachtechnische Lösungen im Bauwesen bedürfen stets eines hohen Grads an Verantwortungsbewusstsein und sozialer Kompetenz. Dazu werden Student:innen an der Berliner Hochschule für Technik (BHT) insbesondere durch Gruppenarbeiten in Übungen mit und ohne Laborunterstützung sowie durch Projektarbeiten und Exkursionen in gruppendifferenziellen Prozessen gefördert. Das studentische Engagement in den Gremien der Hochschule bzw. des Fachbereichs (z. B. Fachschaft, Fachbereichsrat, Ausbildungskommission, Prüfungsausschuss, u.a.) wird unterstützt und dient

neben der Berücksichtigung studentischer Belange im Hochschulalltag und dem Studium der Stärkung sozialer Kompetenzen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

Gemäß § 3 SPO-B-BAU und Diploma Supplement ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert: „Studienziel ist ein berufsbefähigender und praxisorientierter Abschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens. Vermittelt wird Grundlagenwissen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachgebieten, das durch allgemeinwissenschaftliche Module ergänzt wird. Insbesondere werden Kenntnisse in den Bereichen Planung, Entwurf, Konstruktion, Kalkulation und Ausführung von Bauvorhaben vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, anwendungsorientiert zu arbeiten und Ergebnisse in geeigneter Form zu präsentieren. Sie werden zu verantwortungsbewussten Personen ausgebildet und zur eigenständigen Tätigkeit im Bereich des Bauingenieurwesens befähigt. Darüber hinaus erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für den gehobenen Dienst.“

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen nach Angaben der Hochschule in der Planung und Gestaltung, der Berechnung und Konstruktion, der Projektentwicklung und dem Projektmanagement sowie der Ausführung und Überwachung von Bauaufgaben sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst im Bereich der Baubranche bzw. in branchennahen Einsatzgebieten. Dazu zählt der Neubau ebenso wie die Sanierung und Erhaltung von Bauwerken im Bestand.

Neben der Möglichkeit zum Einstieg in das Berufsleben schafft das Studium die Voraussetzungen für die Zulassung insbesondere zum konsekutiven Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) am Fachbereich III „Bau- und Geoinformationswesen“ der BHT.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) überzeugt mit einer inhaltlichen Bandbreite, welche es den Absolvent:innen ganz überwiegend ermöglicht, eine eigenständige und qualifizierte Erwerbstätigkeit in Bauunternehmen, Consulting-Büros, bei spezifischen Herstellern oder in Fachbehörden aufzunehmen. In zahlreichen Modulen sind die Bezüge zu einer anwendungsorientierten und praktischen Ingenieurtätigkeit im Bauwesen gut erkennbar. Die beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ sowie „Verkehr und Wasser“ setzen – hinsichtlich ihrer Inhalte, des Zeitpunkts der Spezialisierung sowie der zugehörigen Module – logisch angeordnete Optionen zu einer begründeten Differenzierung von Studieninhalten in einem ansonsten generalistisch angelegten Lehrkonzept. Für diesen Studiengang ist von Seiten des Bauwesens

mindestens von einem unverändert hohen, wahrscheinlich von einem weiter steigenden Bedarf an Absolvent:innen auszugehen.

Die Qualifikationsziele sind klar und nachvollziehbar definiert. Die angebotenen Qualifikationen und Abschlüsse entsprechen erkennbar dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das Diploma Supplement bildet die erreichten Qualifikationen adäquat ab. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen erwerben die Studierenden die wissenschaftliche Befähigung sowohl zur eigenständigen Ingenieurtätigkeit als auch zum weiterführenden Kompetenzerwerb in einem an der BHT oder an weiteren Hochschulen angebotenen Masterstudiengang. Die Mitgliedschaft in den Ingenieur- und Baukammern der Länder ist mit dem Abschluss des Studiums möglich.

Hinsichtlich der personalen und sozialen Kompetenzen bieten die BHT im Allgemeinen sowie der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) vielfältige und auch für die Ingenieurwissenschaften charakteristische Optionen an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Sachstand

Gemäß § 3 SPO-B-UB ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert: „Studienziel ist ein berufsbefähigender und praxisorientierter Abschluss auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens mit Fokus auf umweltrelevante Aspekte der Planung und Bauausführung. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges kennen allgemeine ökologische Zusammenhänge und können Auswirkungen von Baumaßnahmen auf die Umwelt bewerten. Sie verfügen über mathematisch-naturwissenschaftliches und rechtliches Grundlagenwissen mit Bezug zum Bauwesen und werden so in die Lage versetzt, die unterschiedlichen Disziplinen, die an einer Bauaufgabe beteiligt sind, zusammenzuführen, um ein insgesamt möglichst nachhaltiges Bauergebnis zu erzielen. Die Absolventinnen und Absolventen sind verantwortungsbewusste Persönlichkeiten, die zur eigenständigen Tätigkeit in ihrem Fachgebiet befähigt sind.“

Laut Diploma Supplement verfügen die Absolvent:innen über vertiefte mathematische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse. Sie sind besonders qualifiziert, praktische Aufgaben in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Materialien, Recycling und ökologische Konzepte zu lösen. Sie sind in der Lage, Lösungen in angemessener Form zu diskutieren und zu präsentieren.

Laut Selbstbericht sind die Absolvent:innen des Studiengangs in der Lage, komplexe Vorgänge durch integrierende Denk- und Handlungsweisen methodisch zu durchdringen und geeignete,

interdisziplinäre Lösungsansätze für Aufgabenstellungen der Baupraxis zu finden. Aufgrund des hohen Bedarfes an Ingenieur:innen mit vertieften bauplanerisch-ökologischen Kenntnissen bieten sich für die Absolvent:innen gute berufliche Perspektiven insbesondere in Ingenieurbüros (z. B. Verkehrswesen, Wasserwirtschaft, Umweltplanung), im öffentlichen Dienst (z. B. Senatsverwaltung/Ministerium, Wasserwirtschaftsämter, Landesumweltämter), in Dienstleistungsunternehmen (z. B. Wasserbetriebe, Stadtreinigung, Verkehrsbetriebe) sowie in der Bauwirtschaft, insbesondere Tiefbauunternehmen und Unternehmen der Umwelttechnik.

Der Abschluss im Studiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) befähigt, neben dem konsekutiven Masterstudiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.), andere Masterstudiengänge der BHT sowie Masterstudiengänge anderer Hochschulen zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zielsetzung und Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen beschrieben. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wird eingehalten. Das Diploma Supplement bildet die erreichten Qualifikationen adäquat ab.

Das beschriebene Berufsbild auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens mit Fokus auf umweltrelevante Aspekte der Planung und Bauausführung bietet ein breites berufliches Betätigungsfeld. Im Curriculum sind die entsprechenden Grundlagen CAD, GIS, Vermessungskunde, Mathematik, Ökologie und Mechanik ebenso vertreten wie die drei Kernbereiche Wasserwirtschaft in all seinen Facetten, Geotechnik inkl. Grundbau und Bodenmechanik sowie der Bereich Verkehr in vertiefter Form. Darüber hinaus werden wichtige bauspezifische Grundlagen in Fächern wie beispielsweise Baustoffkunde und Baumanagement gelehrt. Somit wird ein Studium mit umfassendem Einblick in das Bauwesen und vertiefte Kenntnisse in den Kernkompetenzen Boden, Wasser und Verkehr angeboten. In den Pflichtmodulen ist auch ein Modul „Verfassen Technischer Berichte“ enthalten, was für das anvisierte Berufsbild von Bedeutung ist.

Wie für ein Ingenieurstudium typisch, sind die Angebote hinsichtlich Soft Skills eher gering. Die Persönlichkeitsentwicklung kann jedoch beispielsweise v.a. über das hochschulweite Studium Generale erfolgen. Neben dem regulären Kursangebot ist es auch möglich, durch soziales Engagement (genannt wird die Unterstützung von ausländischen Studierenden oder studierenden Müttern) ECTS-Punkte zu erwerben.

Das Bachelorstudium „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) kann um den konsekutiven Master der Fakultät „Urbane Infrastruktur - Verkehr und Wasser“ (M.Eng.) ergänzt werden und bietet so eine durchgehende, aufeinander aufbauende Qualifizierungsmöglichkeit. Alternativ besteht an der Hochschule noch die Möglichkeit, den Masterstudiengang „Umweltinformation – GIS“ (M.Sc.) im Anschluss an das Bachelorstudium zu studieren. Auch hierfür sind die Grundlagen im

Bachelorstudium mit den entsprechenden Modulen (u.a. B17 GIS Grundlagen und B24 GIS Anwendungen) vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)

Sachstand

Gemäß § 3 SPO-M-KHI und im Diploma Supplement ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert: „Studienziel ist die vertiefende Weiterführung eines Bauingenieurstudiums mit Ausrichtung auf den konstruktiven Hoch- und Ingenieurbau im Bereich der Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken. Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse und spezielle Fähigkeiten in der Analyse komplexer Tragwerke und Konstruktionen erlangen. Materialgerechtes und bauphysikalisch konsistentes Entwerfen wird trainiert. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und die Befähigung zum selbstständigen und teamorientierten Arbeiten werden weiterentwickelt. Der Studiengang eröffnet den Zugang zum höheren Dienst. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder mit Leitungsfunktionen in der Bauindustrie, in Ingenieurbüros, in der öffentlichen Verwaltung und im Consulting - Bereich.“

Laut Selbstbericht sollen neben der fachlichen Qualifizierung die Student:innen zu verantwortungsvollen, selbstbewussten Personen ausgebildet werden. Führungsfähigkeit und übergeordnetes interdisziplinäres Denken und Handeln werden gefördert.

Das erfolgreiche Studium schafft auch die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Laufbahn mit Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) offeriert den Studierenden einen im positiven Sinne klassischen Entwicklungsweg hin zu einer konstruktiv-tragwerksorientierten Ingenieurtätigkeit in der Planung und Bauausführung bzw. im Ingenieurconsulting. Mit seinen spezifischen Modulen bietet dieser Masterstudiengang Bachelorabsolvent:innen der Vertiefung „Konstruktiver Ingenieurbau“ einen konsistenten und geradlinigen Weg zum vertiefenden Wissenserwerb, welcher nach erfolgreichem Masterabschluss zu einer sehr guten Vorbereitung auf anspruchsvolle Projekte, hohe Ingenieurverantwortung, projekt- und teamleitende Tätigkeiten oder auf wissenschaftlich-technische Entwicklungstätigkeiten im Arbeitsfeld des konstruktiven Ingenieurbaus führen wird. Damit ermöglicht dieser Studiengang in hohem Maße die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Ingenieurbereich.

Zielsetzung und Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen beschrieben und im Diploma Supplement adäquat abgebildet. Die angebotenen Qualifikationen und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Mit einem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) erwerben die Studierenden die wissenschaftliche Befähigung zu einer hochqualifizierten Ingenierätigkeit bzw. auch zu einem weiterführenden Kompetenzerwerb auf dem wissenschaftlichen Entwicklungsweg zu einer Promotion.

Hinsichtlich der personalen und sozialen Kompetenzen bieten die BHT im Allgemeinen sowie der Masterstudiengang vielfältige und für die Ingenieurwissenschaften charakteristische Optionen an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)

Sachstand

Gemäß § 3 SPO-M-UI ist folgendes Ziel für den Studiengang definiert: „Studienziel ist die vertiefende Weiterführung des Bachelorstudiums im Bauingenieurwesen (Vertiefung Verkehr und Wasser) oder im Umweltingenieurwesen – Bau mit Ausrichtung auf urbane Infrastruktureinrichtungen des Verkehrswesens und der Wasserwirtschaft. Der Studiengang verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen soll, die komplexe städtische Infrastruktur in ihrer Wechselwirkung zu erfassen und zu bewerten, zu planen und zu bauen, zu betreiben und zu verwalten. Dabei werden die Fähigkeiten für wissenschaftliches und selbstständiges Arbeiten weiterentwickelt. Der Studiengang eröffnet den Zugang zum höheren Dienst. Für die Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich damit Berufsperspektiven mit Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung, im Consulting-Bereich und in der Bauindustrie.“

Ebenso schafft der Masterstudiengang die Voraussetzung für eine Promotion.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs sind laut Diploma Supplement in der Lage, Ingenieur-aufgaben strukturiert, prozessorientiert und verantwortungsvoll zu bearbeiten. Fach- und Methodenkompetenz in den Bereichen Verkehr und Wasser befähigen sie, städtische Infrastrukturplanungsprozesse ganzheitlich zu verstehen. Sie können aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Anforderungen an die städtische Infrastruktur differenziert betrachten und mit geeigneten Methoden und Konzepten analysieren, vergleichen und bewerten, um verantwortungsvolle und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen zu können. Die Fähigkeit zum selbstständigen Einarbeiten in neue Themen- und Arbeitsgebiete ist eine wesentliche Qualifikation, die im Zuge des Studiums erlernt wird. Kommunikationsfähigkeit und Offenheit sowie interdisziplinäres Denken und Handeln sind

weitere wesentliche Fähigkeiten, die im Studium vermittelt werden. Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Lage, ihre Entscheidungen zu begründen und zu diskutieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formulierten Ziele des Studiengangs können grundsätzlich als erfüllt betrachtet werden. Dabei ist die Ausrichtung der Hochschule auf anwendungsbezogene Studiengänge zu berücksichtigen. Die erforderliche inhaltliche Breite wird durch einen strukturierten Lehr-Input abgedeckt, so dass Absolvent:innen des Studiengangs eine gute Vorbereitung und die nötige fachliche Qualifikation auf einen direkten Berufseinstieg mit der Perspektive auf Leitungsfunktionen erhalten. Die dazu ebenfalls anzustrebende Vermittlung der Softskills (gesellschaftliche Zusammenhänge, allgemeinwissenschaftliche Inhalte) ist jedoch kein merkliches Lehrziel des Studiengangs, ist aber über eine entsprechende Auswahl innerhalb des Studium Generale abbildung.

Die Komplexität der Infrastrukturplanung wird schwerpunktmäßig an städtischen Themen und im urbanen Umfeld vorgestellt. Regionalplanerische Fragestellungen oder die Einbeziehung ländlicher Räume spielen keine gewichtige Rolle. Die Beschränkung auf Kerngedanken zu einem urbanen Umfeld weist einen klaren Schwerpunkt auf und erleichtert somit Studieninteressierten die Wahl des geeigneten Studiengangs.

Die über die Modulbeschreibungen ersichtlichen Lehrangebote bzw. Lehrinhalte ermöglichen den fachlich qualifizierten Berufseinstieg in den Bereichen des öffentlichen Dienstes und in Ingenieurbüros mit erster Projektverantwortung, insbesondere für eine Tätigkeit im urbanen Umfeld. Durch entsprechende Wahlpflichtmodule können inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden, ohne die Befähigung zur Aufnahme einer späteren Tätigkeit zu stark einzuschränken. Der Masterstudiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.) ist in Verbindung mit dem siebensemestrigen Bachelor „Bauingenieurwesen“ kammerfähig.

Die erreichte Qualifikation und das Niveau entsprechen nach dem konsekutiven Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Das vorgestellte Studienangebot verfolgt stimmige und nachvollziehbare Qualifikationsziele zur Methodenkompetenz, die sich an eine definierte Zielgruppe wenden und zu praxisorientierten Absolvent:innen führen, die auf dem Arbeitsmarkt entsprechend nachgefragt werden.

Die Voraussetzungen für eine anschließende Promotion sind gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen werden im Wesentlichen in den Formen Seminaristischer Unterricht und Übung angeboten. Beides findet nach Angaben der Hochschule im Dialog und unter aktiver Einbeziehung der Studierenden statt. Zahlreiche Übungen werden in den Laboren des Fachbereichs in kleineren Gruppen durchgeführt.

Nach Möglichkeit werden in den vorliegenden Studiengängen kleinere und auch mehrtägige Exkursionen angeboten, um den Praxisbezug begleitend zum Studium sicherzustellen.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsstrategie zur Integration digitaler Medien und Methoden in die Lehre strebt die BHT nach eigenen Angaben danach, die didaktische Qualität zu verbessern, individualisiertes Lernen zu fördern, die Vielfalt der Studierenden zu adressieren und sie damit auf die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt vorzubereiten. Dadurch sind an der BHT verschiedene Lehr- und Lernformate möglich: Präsenzlehre mit Onlineanteilen, Blended Learning, hybride Lehre.

Die Studienpläne aller Studiengänge beinhalten das Studium Generale im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Inhaltlich dienen die Module des Studium Generale der fachlichen, methodischen, persönlichen oder sozialen Bildung der Studierenden. Fachübergreifende Lerninhalte, darunter auch die Fremdsprachenvermittlung, dienen der Erweiterung des Fachstudiums. Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen des Studium Generale Lehrveranstaltungen zu belegen, in denen das gesellschaftliche und soziale Engagement der Studierenden wissenschaftlich aufbereitet wird und als Studienleistung angerechnet werden kann. Darunter fallen beispielsweise die Betreuung und Integration internationaler Studierender oder die Unterstützung von Studierenden mit Kind.

In § 12 Abs.1 ff. RSPO ist die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen geregelt. Die Bachelorstudiengänge der BHT sehen Praxisphasen im Mindestumfang von 12 Wochen (betriebsübliche Vollarbeitszeit) vor.

Der betreuten Praxisphase kommt nach Angaben im Selbstbericht bei den Bachelorstudiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) eine besondere Bedeutung zu. Die praktische Anwendung des erworbenen Wissens an einem Arbeitsplatz führt erfahrungsgemäß zu positiven Erlebnissen. Einerseits erweitern Studierende ihre Fertigkeiten, andererseits bringen sie in Teilbereichen Wissen und Fähigkeiten in die Arbeit ein. Bei der Erstellung eines Praktikumsberichts reflektieren Studierende ihre Tätigkeiten und ihre Fähigkeit, das im Studium erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden. Diese Aspekte werden stets mit fachbezogenen

Professor:innen bzw. Dozent:innen ausgetauscht, so dass eine direkte Rückkopplung zum Curriculum gegeben ist und ein konstanter Abgleich mit den Anforderungen der Baupraxis erfolgt. Gleichzeitig hilft es bei der Orientierung hinsichtlich der Wahl des Schwerpunktes.

Die Diskussion und Weiterentwicklung der Studiengänge findet in der Ausbildungskommission statt, in der laut Selbstbericht großer Wert auf die Einbeziehung der studentischen Mitglieder gelegt wird.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbüchern geht hervor, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die an Studiengänge des Bauingenieurwesens an einer Fachhochschule gestellt werden müssen, erfüllt werden. Die für das naturwissenschaftlich-technische Verständnis eines Bauingenieurs bzw. einer Bauingenieurin erforderlichen Grundlagen der Ingenieurmathematik und technischen Mechanik werden vollumfänglich vermittelt.

Die Vermittlung der Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens könnte nach Aussage der Studierenden viel weiter gehen, als es ihnen zurzeit erscheint.

Insbesondere in der ingenieurtechnischen Anwendung dieser Grundlagen werden aktuelle Entwicklungen im Bauwesen, wie zum Beispiel die Digitalisierung der Planung durch die Anwendung der Building Information Modelling (BIM), durch die Professur Digitales Planen und Bauen in beispielhafter Weise abgebildet.

Dazu gehört auch die Vermittlung von Grundlagen und die Anwendung der Nutzung von ökologischen Baustoffen, von denen zu erwarten ist, dass sie in Zukunft eine stark wachsende Bedeutung erfahren werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Das Bachelorstudium besteht aus einer ersten Studienphase (Kernstudium), einer Praxisphase und einer vertiefenden Studienphase (Vertiefungsstudium), die mit einer Abschlussarbeit endet.

Das Kernstudium umfasst vier Studiensemester mit jeweils sechs Pflichtmodulen. Im ersten und zweiten Semester werden mathematische und ingenieurtechnische Grundlagen vermittelt (Module „Baubetriebswirtschaft“, „Baukonstruktion 1“, „Verkehrswesen und Baustoffe 1“, „Mathematik“, „Technische Mechanik/ Tragwerkslehre“, „CAD / Vermessung“, „Baukonstruktion 2“, „Verkehrswesen und Baustoffe 2“, „Bauphysik“, „Mathematik / Numerik“, „Technische Mechanik“, „Wasserwesen 1“). Im dritten und vierten Semester folgen bautechnische Grundlagen in den Bereichen des

konstruktiven Ingenieurbaus, des Verkehrs- und Wasserwesens und des Baubetriebs (Module „Baustofftechnologie“, „BIM – Methodik und Modellierung“, „Stahlbetonbau 1 / Mauerwerksbau“, „Holzbau“, „Baustatik 1“, „Wasserwesen 2“, „Stahlbau 1“, „Baubetrieb“, „Baustatik 2“, „Stahlbetonbau 2“, „Mobilität und Straßenwesen“, „Geotechnik 1“). Weiterhin lernen die Studierenden verschiedene digitale Werkzeuge und deren Einsatz im Bauwesen kennen. Die Grundlagen des Bauingenieurwesens werden in kleinen Gruppen (20–40 Studierende) studiert. Dabei wird das Studium durch praxisnahe Laborübungen unterstützt.

Die Praxisphase ist im fünften Studiensemester vorgesehen. Sie besteht aus einem Praktikum (15 ECTS-Punkte) und einem begleitenden Modul „Wissenschaft und Praxis“ (5 ECTS-Punkte) sowie einem praxisnahen Modul „Baumanagement und Bauverfahrenstechnik“ im Umfang von 5 ECTS-Punkten. Daneben ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von ebenfalls 5 ECTS-Punkten als allgemein wissenschaftliches Ergänzungsfach (Studium Generale) aus dem Angebot des Fachbereichs I „Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften“ zu wählen. Für den Beginn der Praxisphase müssen mindestens 80 ECTS-Punkten erbracht sein. In der dreimonatigen Praxisphase können bereits erlernte Fähigkeiten in der Ingenieurpraxis anwendet und vertieft werden.

Die praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen werden im Stundenplan des fünften Studiensemesters regulär freitags in den Vorlesungszeiten geplant, können aber auch nachträglich im sechsten Studiensemester belegt werden.

Das Vertiefungsstudium im sechsten und siebten Studiensemester ermöglicht die Wahl zwischen den Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ oder „Verkehrs- und Wasserwesen“. In dieser Studienphase werden die Grundlagenkenntnisse des Kernstudiums in den gewählten Fächern vertieft. In praxisbezogenen Projektarbeiten werden die Studierenden zu selbstständiger Ingenieur-tätigkeit angeleitet.

Wird die Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ gewählt, müssen Pflichtmodule „Geotechnik 2“, „Stahlbau 2“, „Stahlbetonbau 3“, „Hochbaukonstruktion“, „Projekt mit CAE-Anwendung KHI“, „Stahlbetonbau 4“ und drei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

Bei der Wahl der Vertiefungsrichtung „Verkehr und Wasser“ sind Pflichtmodule „Geotechnik 2“, „Siedlungswasserwirtschaft“, „Wasserbau“, „Verkehrstechnik“, „Projekt mit CAE-Anwendung VW“, „Straßenbau“ und drei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

Wahlpflichtangebote und Projektstudien geben Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium nach ihren Neigungen zu gestalten. Die vertiefenden Studieninhalte der gewählten Fachrichtung machen ihre besonderen Qualifikationen als Bauingenieur:innen aus.

Nach der letzten Akkreditierung des Studiengangs wurden basierend auf den zugehörigen Akkreditierungsempfehlungen, den Erfahrungen aus dem Lehrbetrieb und der allgemeinen Entwicklung in der Praxis des Bauwesens einige Veränderungen im Curriculum vorgenommen. Hierbei steht

insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung im Bauwesen im Fokus und wurde durch neue Module wie das Pflichtmodul „BIM – Methodik und Modellierung“ im dritten Semester sowie das Modul „Autonomous cyber-physical construction sites“ im Wahlpflichtbereich im sechsten/siebten Semester erweitert. Außerdem wurde ein digitales Gebäudemodell im Rahmen des Moduls „Building Information Modeling Projekt“ (vorher: „Building Information Modeling Visualisierung“) erarbeitet, das modul- und semesterübergreifend in der Lehre zum Einsatz kommt. Mit diesem aus Hochschulsicht vielseitig einsetzbaren Modell wird der ganzheitliche Ansatz im Bauwesen für Studierende bereits zu Beginn des Studiums durch die digitale Visualisierung sichtbar und lässt Verknüpfungen zwischen den einzelnen Fachgebieten einfacher erkennen. Unterstützt wird die Intensivierung der digitalen Methoden im Bauwesen durch den verstärkten Einsatz von EDV in den Modulen der einzelnen Fachgebiete (z.B. „Geotechnik vertieft“, „Stahlbetonbau 3“) und den bereits etablierten Modulen „CAE Anwendungen“ und „Einführung in die FEM“, wo computergestützte Berechnungen und deren praxisorientierte Anwendung in der Lehre behandelt werden. Das Modul „Interdisziplinäre Kompetenzen“ aus dem ersten Semester mit Lehrinhalten zum Vertragsrecht und Englisch im Bauwesen entfällt in der überarbeiteten Studienordnung aus dem Pflichtlehrprogramm für die oben beschriebene Veränderung und wurde dafür mit wesentlichen Inhalten ins Wahlpflichtprogramm im Modul „Ausgewählte Kapitel Baurecht und Baumanagement“ übernommen.

Laut Selbstbericht besteht für die Studierenden die Möglichkeit, neben dem Studium (außercurricular) den SCC-Schein (Arbeits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen) zu erwerben. Des Weiteren werden die Grundlagen für allgemein anerkannte Zertifikate im Bereich des Brandschutzes (Brandschutzzertifikat) und der Betontechnologie (E-Schein) vermittelt und bei erfolgreichem Abschluss bescheinigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Die inhaltliche Bandbreite des Bachelorstudiengangs deckt alle relevanten Themenfelder des Bauingenieurwesens ab. Die Struktur des Studiengangs ist in sich schlüssig, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Studiengangsbezeichnung ist stimmig.

Die aktuellen Novellierungen hinsichtlich einer digitalen Gebäudemodellierung, als synergetisches Lehrkonzept über mehrere Module hinweg, reagieren zielführend auf aktuelle Entwicklungen zum digitalen Planen und Bauen. Eventuell wäre zu prüfen, inwieweit das ebenfalls relevante Themenfeld des Eisenbahn- und Gleisbaus zumindest grundständig in den Studiengang integriert werden könnte. Die angebotenen Lehr- und Lernformate sind dem Studienformat eines Bachelorstudiums in einer Ingenieurdisziplin volumnfänglich angemessen.

Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums können als ausreichend bezeichnet werden. Es wird als positiv gesehen, dass die Wahlmöglichkeiten teilweise in Kooperation mit dem

Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) erfolgen. Somit ist ein Austausch der Studierenden zwischen den Studiengängen möglich sowie die Option, „über den Tellerrand“ zu blicken.

Aufgrund der weiter zunehmenden Bedeutung des Bauens im Bestand ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Berücksichtigung der diesbezüglichen Arbeitsfelder auch bereits im Bachelorstudium sinnvoll. Nach Angaben der Lehrenden werden diese bereits gelehrt, sie sind aber in den studienorganisatorischen Unterlagen noch nicht im erforderlichen Umfang erkennbar. Der Themenbereich Bauen im Bestand sollte daher besser erkennbar sein, entweder als explizites Modul oder als Bestandteil der bestehenden Modulstruktur.

Aufgrund der guten Ausstattung mit insgesamt neun Fachlaboren des Fachbereichs können den Studierenden vielfältige Laborpraktika, unter anderem in den Lehrgebieten Baustoffe, Grundbau, Wasserbau und Straßenbau, angeboten werden, was die Wissensvermittlung deutlich unterstützt.

Zu den Stärken des Bachelorstudiengangs zählt die konsequente und zugleich qualitätsorientierte Umsetzung der obligatorischen Praxisphase (Ingenieurpraktikum) im fünften Semester, die hinsichtlich ihrer Einordnung in den Studienablauf, den geforderten Leistungsvoraussetzungen (80 ECTS-Punkte) sowie der differenzierten Betreuung durch die Hochschullehrenden als beispielhaft für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften anzusehen ist.

Im aktuellen Studienplan ist derzeit kein Grundpraktikum vorgesehen. Das Vorpraktikum wurde abgeschafft und ist für die Zulassung zum Studium nicht erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass für das Verständnis der Studieninhalte im Bereich Bauwesen praktische Vorkenntnisse im Allgemeinen als durchaus hilfreich angesehen werden. Ein Vorpraktikum ist wichtig, um praktische Sachzusammenhänge zu kennen und so auch die Module ab dem ersten Semester erfolgreicher absolvieren zu können. Es ist nicht erforderlich, das Grundpraktikum bereits vor dem Studium zu absolvieren. Es sollte ggf. während des Grundstudiums, auch in mehreren Abschnitten, absolviert werden. Aus den genannten Gründen sollte diskutiert werden, ob ein bauhandwerkliches/ bauindustrielles Grundpraktikum als Zugangsvoraussetzung zum Studiengang eingeführt wird, ggfs. in Abstimmung mit dem Studiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Themenbereich Bauen im Bestand sollte besser erkennbar sein, entweder als explizites Modul oder als Bestandteil der bestehenden Modulstruktur.

- Ein bauhandwerkliches / bauindustrielles Grundpraktikum sollte als Zugangsvoraussetzung eingeführt werden.

Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Der Studienplan sowie die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Umweltingenieurwesen-Bau“ (B.Eng.) wurden nach der Re-Akkreditierung im Sommersemester 2018 neu erstellt, um die Studieninhalte zu aktualisieren, Empfehlungen der Re-Akkreditierung umzusetzen und um Anregungen der Studierenden aufzugreifen. Folgende wesentliche Änderungen wurden im Curriculum vorgenommen:

- Anpassung der Modulinhalte und -abfolge sowie Streichung redundanter Inhalte
- Einführung neuer Module wie z. B. „Chemie im Umweltingenieurwesen“ und „Nachhaltigkeit“
- Einführung zusätzlicher Module im konstruktiven Ingenieurbau
- Überarbeitung und Erweiterung des Katalogs für Wahlpflichtmodule
- Erfüllung der Empfehlungen des Fachbereichstags Bau- und Umweltingenieurwesen für Mindestinhalte von Studiengängen des Umweltingenieurwesens im Baubereich

Das Studium umfasst sechs Theoriesemester und eine Praxisphase im siebten Semester, an die sich die Abschlussarbeit anschließt. Das Modulangebot besteht aus insgesamt 39 Modulen, die außer den Pflichtmodulen auch drei Wahlpflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule Studium-Generale umfassen.

Die Studierenden erhalten nach Angaben im Selbstbericht einen Überblick über die Grundlagen des Bauingenieurwesens und erwerben fundierte Kenntnisse zu ökologischen Zusammenhängen und ihrer sozio-ökonomischen Bedeutung. Das Studium umfasst wissenschaftliche und methodische Grundlagen, Natur- und Umweltschutz/Ökologie, Bodenschutz und geotechnische Grundlagen, Wasserwirtschaft und Wasserbau, Mobilität und Verkehr, Elemente des konstruktiven Ingenieurbaus, Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen sowie Umweltmanagement.

Pflichtbereich umfasst folgende Module: „CAD/Vermessung“, „Mathematik“, „Technische Mechanik/Tragwerkslehre“, „Chemie im Umweltingenieurwesen“, „Ökologie“, „Grundbau – Boden“, „Hydraulik und Hydrologie“, „Mobilitätsplanung“, „Baukonstruktion“, „Baustoffe“, „Nachhaltigkeit“, „Siedlungswasserwirtschaft“, „Verkehrsanlagen“, „Konstruktiver Ingenieurbau“, „GIS Grundlagen“, „Übergeordnete Ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen“, „Geohydraulik“, „Wasserbau“, „Verkehrswegebau“, „Geotechnik“, „Umweltrecht“, „GIS Anwendungen im Umweltingenieurwesen“, „Gewässerschutz“,

„Verkehrstechnik“, „Umweltökonomie“, „Baumanagement“, „Umweltverfahrenstechnik“, „Projektarbeit mit CAE Anwendung“, „Nachhaltiger Baustoffeinsatz“, „Abfallwirtschaft und Stoffkreislauf“, „Umweltverträglichkeitsprüfung und Raumplanung“, „Bauphysik“, „Praxisphase“, „Abschlussprüfung“.

Individuell wählbare Wahlpflichtmodule bieten die Möglichkeit, bereits ab dem vierten Studiensemester eigene Studienschwerpunkte zu setzen. Im Studienplan sind 16 Wahlpflichtmodule enthalten. Drei davon müssen belegt werden. Fünf davon werden auch für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) angeboten. Das Wahlpflichtmodul „Sonderthemen des Umweltingenieurwesens“ wurde neu eingeführt. Für dieses Wahlpflichtmodul kann ein Modul aus einem anderen Studiengang, das für das Berufsfeld relevant ist, anerkannt werden. Mögliche Themenbereiche sind: Landschaftsbau, Grünflächenmanagement, Stadt- und Regionalplanung, Umweltverfahrenstechnik, Regenerative Energien, Umweltdatenerfassung und -auswertung.

Eine dreimonatige Praxisphase im siebten Semester gibt den Studierenden die Möglichkeit, einen Einblick in die Aufgaben von Umweltingenieur:innen zu erlangen und das Erlernte in der Praxis anzuwenden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, aus der Praxisarbeit heraus ein Thema für die Abschlussarbeit zu finden.

Alternativ zum Studienplan kann das Praktikum vorgezogen und/oder in mehreren Blöcken in den vorlesungsfreien Zeiten erbracht werden. Dieses Angebot ermöglicht es den Studierenden, berufsbezogene Tätigkeiten, die während dem Studium erbracht werden, als Praktikum anerkannt zu bekommen. Diese Regelung kann zur Studienzeitverkürzung genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Durch die Anpassungen des Curriculums hinsichtlich der Empfehlungen des Fachbereichstags Bau- und Umweltingenieurwesen für Mindestinhalte von Studiengängen des Umweltingenieurwesens im Baubereich sowie die Ergänzung von Modulen wie Chemie im Umweltingenieurwesen und zur Nachhaltigkeit ergibt sich ein abgerundeter Fächerkanon für das Bachelorstudium „Umweltingenieurwesen – Bau“. Der Aufbau des Studiengangs ist in sich schlüssig, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig.

Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums können als ausreichend bezeichnet werden. Es wird als positiv gesehen, dass die Wahlmöglichkeiten teilweise in Kooperation mit dem Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) erfolgen. Somit ist ein Austausch der Studierenden zwischen den Studiengängen möglich sowie die Option, „über den Tellerrand“ zu blicken.

Neben dem Vorlesungsbetrieb werden in den großzügig ausgestatteten Laboren der Fakultät zahlreiche Laboranteile angeboten, was für die Ausbildung von Vorteil ist.

Im aktuellen Studienplan ist derzeit kein Grundpraktikum vorgesehen. Das Vorpraktikum wurde abgeschafft und ist für die Zulassung zum Studium nicht erforderlich. Es ist zu berücksichtigen, dass für das Verständnis der Studieninhalte aus dem Bereich des Bauwesens praktische Vorkenntnisse im Allgemeinen als durchaus hilfreich angesehen werden. Ein Vorpraktikum ist wichtig, um praktische Sachzusammenhänge zu kennen und so auch die Module ab dem ersten Semester erfolgreicher absolvieren zu können. Es ist nicht erforderlich das Grundpraktikum bereits vor dem Studium zu absolvieren. Es sollte ggf. während des Grundstudiums, auch in mehreren Abschnitten, absolviert werden. Aus den genannten Gründen sollte diskutiert werden, ob ein bauhandwerkliches/ bauindustrielles Grundpraktikum als Zugangsvoraussetzung zum Studiengang eingeführt wird, ggfs. in Abstimmung mit dem Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).

Aktuell ist das Thema Bauen im Bestand nicht erkennbar im Studium verankert. Nach Angaben der Lehrenden werden diese bereits gelehrt, sie sind aber in den studienorganisatorischen Unterlagen noch nicht im erforderlichen Umfang erkennbar. Da in Deutschland durch den hohen Baubestand ein nicht unerheblicher Anteil der zukünftigen Aufgaben jedoch in diesem Bereich angesiedelt sein wird, wird gutachterseitig empfohlen, diesen Themenbereich in angemessenem Umfang im Studium zu platzieren. Dies kann sowohl als eigenständiges Modul oder integriert in andere Module erfolgen.

Die Praxisphase ist aktuell im siebten Semester und somit zum Ende des Studiums eingegliedert. Die Verantwortlichen haben dies mit einem guten Übergang in das Berufsleben begründet und mit dem Vorteil für die Unternehmen, in denen die Praxisphase absolviert wird. Beide Gründe sind aus Sicht des Gutachtergremiums valide. Es ist jedoch zu beachten, dass eine frühere Anordnung der Praxisphase den Studierenden einen guten Einblick in das mögliche spätere Berufsfeld gibt und dies eine passendere Modulwahl nach der Praxisphase ermöglichen kann. Auch kann beispielsweise durch die Wahl der Vertiefungen noch ein spezieller Bereich mit dem Wissen aus der Praxisphase gezielt gestärkt werden. Neben der Praxisphase ist auch die Bachelorarbeit noch im letzten Semester zu bearbeiten. Ist die Praxisphase etwas früher im Studienverlauf angeordnet, haben die Studierenden eher die Möglichkeit, in der Bachelorarbeit noch einen anderen Bereich zu wählen. Daher sollte geprüft werden, ob die Praxisphase nicht etwas früher im Studienverlauf, bspw. ab 5. dem Semester, vorgesehen werden kann.

Im Gespräch mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass die Professor:innen in der Praxisphase Termine mit den Studierenden in den Unternehmen wahrgenommen haben, um die Studierenden zu unterstützen und die Praxisphase zu begleiten. Dies wird gutachterseitig als sehr positiv angesehen.

Auch die Möglichkeit, die Praxisphase in Blöcken in den vorlesungsfreien Zeiten zu erfüllen und damit eine Verkürzung der Studiendauer zu erreichen, wird begrüßt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Ein bauhandwerkliches / bauindustrielles Grundpraktikum sollte als Zugangsvoraussetzung eingeführt werden.
- Der Themenbereich Bauen im Bestand sollte besser erkennbar sein, entweder als explizites Modul oder als Bestandteil der bestehenden Modulstruktur.
- Die Praxisphase sollte etwas früher im Studienverlauf vorgesehen werden.

Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Voraussetzung für den Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) mit der Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ oder eines vergleichbaren Studiengangs. Die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse werden auf wissenschaftlicher Basis erweitert und vertieft, wobei eine Reihe neuer, aufbauender Aspekte und Themenbereiche hinzukommen.

Der Studiengang besteht aus insgesamt 15 Modulen, die außer den acht Pflichtmodulen auch vier Wahlpflichtmodule aus dem Gebiet des Konstruktiven Ingenieurbaus, zwei Wahlpflichtmodule Studium Generale und die Abschlussarbeit (Masterarbeit) umfassen.

Im ersten Semester werden laut dem Musterstudienplan fünf Pflichtmodule („FEM / Statik / Dynamik“, „Stahlbau“, „Bauphysik“, „Spannbetonbau“, „Bauwerksdiagnostik / Bauen im Bestand“) und ein Wahlpflichtmodul abgeschlossen. Im zweiten Semester sind drei Pflichtmodule („Stahlbetonbau-Projekt“, „Geotechnik“, „Ingenieurholzbau“), zwei Wahlpflichtmodule und zwei Module „Studium Generale“ zu absolvieren. Im dritten Semester wird ein Wahlpflichtmodul absolviert und die Abschlussarbeit angefertigt.

Insbesondere die beiden Module (Bauphysik und Bauwerksdiagnostik/Bauen im Bestand) sollen die Absolvent:innen in die Lage versetzen, die in der Praxis immer bedeutender werdenden Aufgaben von Gebäudeumnutzungen und Tragwerksplanungen unter Berücksichtigung bauphysikalischer Aspekte ganzheitlich zu bewältigen. Diese Themengebiete können durch Module aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer von den Studierenden ergänzt werden. Der Wahlpflichtkatalog umfasst folgende Module: „Betontechnologie vertieft“, „Brückenbau“, „Stahlbau vertieft / Verbundbau“, „Energieeffiziente Bauweisen“, „Ausgewählte Kapitel Ingenieurbau“, „Projektmanagement im Bauwesen“,

„Interdisziplinäre Projekte Bauingenieurwesen / Architektur“, „Moderne Hochleistungsbaustoffe“, „Ingenieurtechnischer Brandschutz“, „International Civil Engineering“.

Mit dem Modul „Projektmanagement im Bauwesen / Project Management“ werden den Studierenden betriebswirtschaftliche Themen im Hinblick auf leitende Aufgaben in der Bauwirtschaft und in Planungsbüros vermittelt.

Lehr und Lernformen sind im Studiengang insbesondere Übungen sowie seminaristischer Unterricht. Der hohe Übungsanteil unterstreicht nach Angaben der Hochschule das Ziel des praktischen Bezugs im Studium durch umfangreiches selbstständiges Arbeiten.

Im Modul „Stahlbetonbau-Projekt“ bearbeiten die Studierenden in Gruppen, unter Anleitung von Hochschullehrer:innen und/oder Führungskräften aus der Baupraxis, selbstständig eine Planungsaufgabe anhand von Architekten-Entwurfsplänen zu realen Bauwerken. Während der Bearbeitung dieser Projekte werden reale Planungsprozesse simuliert. Ziel ist es einerseits, die Fähigkeiten zur Analyse von komplexen Tragwerken und Konstruktionen zu fördern sowie materialgerechtes und bauphysikalisch konsistentes Entwerfen zu üben, und andererseits, in einem holistischen Ansatz auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Architekt:innen und anderen Fachplaner:innen vorzubereiten.

Ebenso sind die Inhalte der Module „Ingenieurholzbau“ und „Bauwerksdiagnostik / Bauen im Bestand“, in denen Untersuchungen *in situ* durchgeführt werden, sowie die Module „Bauphysik“ und „Energieeffiziente Bauweisen“, die aufgrund der permanent steigenden Anforderungen zur energie-sparenden Bauweise von höchster Aktualität sind, darauf ausgerichtet, anhand realer Objekte behandelt zu werden.

Es gibt eine hochschulinterne Kooperation zwischen den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Architektur in den Studiengängen „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) und „Architektur“ (M.Sc.). Die Kooperation ist aus den Modulen „Interdisziplinäre Projekte Bauingenieurwesen/ Architektur“ und „Entwicklungslien konstruktiver Gestaltung“ entstanden und soll gemäß Angaben im Selbstbericht (Stand: 13.09.2024) ab dem WiSe 2024/25 auf weitere Module ausgeweitet werden. Im WiSe 2023/24 ging es in der Kooperation z. B. um die Themen „Urban Mining“ im konstruktiven Ingenieurbau und um „Circular Bridges“ in der konstruktiven architektonischen Gestaltung. Im Rahmen des Schinkel-Wettbewerbs 2024 mit dem Titel „über:morgen“ wurden die Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Bauteilen (Re-Use-Bauteile) aus rückzubauenden Bestandsbrücken für den Neubau von Brücken untersucht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Durch die klar nachvollziehbaren inhaltlichen Verknüpfungen zwischen der Vertiefung „Konstruktiver Ingenieurbau“ im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und dem Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) erfüllt dieser in der beschriebenen Konstellation sehr gut die Anforderungen eines inhaltlich verbreiternden und im Durcharbeitungsniveau vertiefenden Studiengangs. Aber auch für Bachelor-Absolvent:innen aus vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen wird sich ein günstig verknüpfter Studienweg planen lassen.

Die Bezeichnung des Studiengangs ist stimmig. Die Struktur des Studiengangs ist in sich schlüssig, so dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können.

Da die Bedeutung des Bauens im Bestand, also die Beurteilung, Ertüchtigung und Weiterentwicklung bestehender Tragwerksstrukturen, in der baulichen Praxis aus Gutachtersicht eine weiter steigende Bedeutung erfährt, sind diesbezügliche Studieninhalte von großer Bedeutung. Hier verfügt der Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) bereits über einschlägige Module, wobei der Anteil derartiger Studieninhalte über Modulgrenzen hinweg zukünftig noch erweitert werden könnte.

Der Studienablauf in den Modulen des Masterstudiengangs wird in klassischer Art überwiegend von Seminaristischem Unterricht und Übungen geprägt. Aufgrund der guten Ausstattung mit insgesamt neun Fachlaboren des Fachbereichs können den Masterstudierenden vielfältige Laborpraktika, unter anderem in den Lehrgebieten Baustoffe, Grundbau, Wasserbau und Straßenbau, angeboten werden, was die Wissensvermittlung deutlich unterstützt.

Positiv hervorgehoben wird die inhaltliche Bandbreite der angebotenen Wahlpflichtmodule. Aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass es im Studienverlauf bisher keine Garantie gibt, dass bestimmte Wahlpflichtmodule auch tatsächlich angeboten werden. Begründet wird dies mit einer erforderlichen kritischen Anmeldezahle und dem damit verbundenen Lehraufwand. Studierenden wird demnach die Wahlmöglichkeit eingeschränkt. Um dennoch ein breiteres Angebot an Wahlfächern zu ermöglichen, bemühen sich die Studiengangsverantwortlichen, jedes Semester andere Wahlpflichtmodule anzubieten. Wahlpflichtmodule werden auch mit Nachbarfächern (wie Wirtschaftsingenieurwesen) geteilt. Die Angebote sind jedoch sehr begrenzt und ändern sich kaum von Semester zu Semester, wie die Studierenden berichten.

Um für die Studierenden Transparenz über die tatsächliche Verfügbarkeit von Wahlpflichtmodulen zu schaffen, empfiehlt die Gutachtergruppe, das Wahlpflichtangebot in Form einer Angebotsmatrix bereitzustellen. Diese Matrix sollte idealerweise zwei Jahre umfassen, um den Studierenden einen Überblick über die Wahlmöglichkeiten im Verlauf ihres Studiums zu geben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Den Studierenden sollte jeweils mit einem hohen zeitlichen Vorlauf bekanntgegeben werden, welche Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden.

Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Voraussetzung für den Masterstudiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.) ist der Abschluss des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) oder „Umweltingenieurwesen-Bau“ (B.Eng.) an der BHT oder eines vergleichbaren Studiengangs.

Das Modulangebot besteht aus neun Pflichtmodulen, drei Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich des Verkehrs- und Wasserwesens und zwei Studium Generale-Modulen sowie der Masterarbeit, die im dritten Semester erstellt werden soll.

Der überwiegende Teil der Pflichtmodule besteht aus vertiefenden Fachmodulen des Verkehrs- und Wasserwesens. Darüber hinaus sind auch fachübergreifende Inhalte in Pflichtmodulen vorgesehen.

Im ersten Semester werden laut dem Musterstudienplan fünf Pflichtmodule („Angewandte Statistik“, „Gestaltung Urbaner Räume“, „Urbane Gewässer“ „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)“, „Straßenbau im urbanen Umfeld“) und ein Wahlpflichtmodul abgeschlossen. Im zweiten Semester sind vier Pflichtmodule („Stadtentwässerung“, „Verkehrssteuerung und Verkehrsmanagement“, „Projekte Infrastrukturplanung“, „Boden- und Grundwasserschutz (Altlasten)“), ein Wahlpflichtmodul und zwei Module „Studium Generale“ zu absolvieren. Im dritten Semester wird ein Wahlpflichtmodul absolviert und die Abschlussarbeit geschrieben.

Umweltaspekte spielen bei der Planung und Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen des Verkehrs- und Wasserwesens aus Hochschulsicht eine wichtige Rolle. Daher sieht der Studienplan die Pflichtmodule „Gestaltung urbaner Räume“ und „Boden- und Grundwasserschutz (Altlasten)“ vor.

Im Pflichtmodul „Angewandte Statistik“ lernen die Studierenden grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Mit Blick auf den inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs – Verkehr und Wasser – konzentriert sich das Modul auf Methoden zur Erfassung und Auswertung von Verkehrsströmen, Abflüssen, etc. Zu den statistischen Grundlagen gehören auch Methoden zur Abschätzung von Versagensrisiken.

Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit werden im Pflichtmodul „Projekte Infrastrukturplanung“ geübt. Dabei bearbeiten die Studierenden unter Anleitung von zwei Hochschullehrer:innen ein Projekt des Verkehrs- und Wasserwesens in Kleingruppen.

Wahlpflichtkatalog umfasst folgende Module: „Planungs- und Umweltrecht“, „GIS-Anwendungen in Verkehr und Wasser“, „Schienenverkehr“, „Entsorgung (Abfall, Abwasser)“, „Ausgewählte Kapitel Infrastruktur“, „Projektmanagement im Bauwesen“, „Numerische hydraulische Modellierung“, „Geotechnik“, „Internationale Anwendungen aus dem Verkehrswesen“, „Internationale Anwendungen aus dem Wasserwesen“.

Im zweiten Studienplansemester ist das Projektmodul angeordnet, in welchem die Studierenden in Abstimmung mit den betreuenden Lehrkräften ein Projekt ihres Interesses auswählen, das sie in Kleingruppen bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit kann in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft frei gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Als Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang werden in erster Linie die Abschlüsse in den Bachelorstudiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) (Studienschwerpunkt Verkehr und Wasser) oder „Umweltingenieurwesen-Bau“ (B.Eng.) an der BHT genannt. Darauf sind die aktuellen Lehrangebote passgenau abgestimmt. Aus anderen Bachelorstudiengängen muss eine in der Zugangsordnung definierte Eingangsqualifikation nachgewiesen werden, um die fachliche Anschlussfähigkeit für ein konsekutives Studium zu gewährleisten. Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen und transparent dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation baut die inhaltliche Ausgestaltung auf den entsprechenden Lehrinhalten auf, vertieft diese und ergänzt sie um weiterführende Modulanteile. So wird eine Qualifikation im Masterabschluss erreicht, die gegenüber dem Bachelorabschluss den Kenntnisstand in den Fachgebieten signifikant erweitert und auf anspruchsvollere Aufgaben im anschließenden Berufsleben vorbereitet. Die ingenieurtechnische Ausprägung rechtfertigt dabei den Abschluss als M.Eng.

Die Schwerpunktsetzung des Curriculums zu urbanen Themengebieten entspricht der Studiengangsbezeichnung. Die Pflichtmodule behandeln Inhalte aus dem Verkehrswesen und der Wasserwirtschaft sowie aus diesen direkt zuzuordnenden speziellen Themen. Über die Schwerpunktsetzung wird begründet, dass eigenständige Module zum Schienenverkehr nicht angeboten werden, sondern entsprechende Inhalte mit urbanem Bezug in den bestehenden Modulen integriert sind; dies ist aus Gutachtersicht nachvollziehbar und stimmig.

Der Anteil an Präsenzlehre ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums sehr hoch. Zeiten für freie Projektarbeit oder zum Selbststudium sind entsprechend reduziert. Die Hochschule hat sich damit für eine stark lehrorientierte Studienorganisation entschieden. Es wird angeregt, mehr

Selbstlernanteile vorzusehen, um Erlangung typischer Masterkompetenzen (selbständige Einarbeitung in Themen, umfangreichere Wissensrecherche, vertiefte Nachbereitung) stärker zu fördern.

Die im Studienplan benannten Wahlpflichtmodule führen nicht zu einer speziellen Vertiefung im Studienablauf, sondern sind als fachliche Ergänzung nach Interessenlage einzustufen. Daraus ergeben sich für die Studierenden ausreichende Freiräume zu einer individuellen Ausgestaltung des Studiums (15 + 5 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule und Studium Generale von insgesamt 65 + 25 ECTS-Punkten für Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeit). Die Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung werden dabei mit zusammen 25 ECTS-Punkten recht hoch bewertet. Hier wäre noch Potenzial für die Einbindung eines weiteren Wahlpflichtmoduls. Damit könnte auch dem Gedanken verstärkt Rechnung getragen werden, dass ein Masterstudium gegenüber dem Bachelorstudium einen höheren Grad der eigenständigen Orientierung beinhalten sollte.

Aus den Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass es im Studienverlauf bisher keine Garantie gibt, dass bestimmte Wahlpflichtmodule auch tatsächlich angeboten werden. Begründet wird dies mit einer erforderlichen kritischen Anmeldezahl und dem damit verbundenen Lehraufwand. Studierenden wird demnach die Wahlmöglichkeit eingeschränkt. Um dennoch ein breiteres Angebot an Wahlfächern zu ermöglichen, bemühen sich die Studiengangsverantwortlichen, jedes Semester andere Wahlpflichtmodule anzubieten. Wahlpflichtmodule werden auch mit Nachbarfächern (wie Wirtschaftsingenieurwesen) geteilt. Die Angebote sind jedoch sehr begrenzt und ändern sich kaum von Semester zu Semester, wie die Studierenden berichten.

Um für die Studierenden Transparenz über die tatsächliche Verfügbarkeit von Wahlpflichtmodulen zu schaffen, empfiehlt die Gutachtergruppe, das Wahlpflichtangebot in Form einer Angebotsmatrix bereitzustellen. Diese Matrix sollte idealerweise zwei Jahre umfassen, um den Studierenden einen Überblick über die Wahlmöglichkeiten im Verlauf ihres Studiums zu geben.

Als Lehr- und Lernform werden in den Pflichtmodulen der seminaristische Unterricht, ergänzt durch Übungsanteile oder teilweise auch Projekt- bzw. Hausarbeiten, genannt. Eine seminaristische Lehrform bietet die Möglichkeit, Studierende stärker in den Lehrprozess einzubziehen und den eigenverantwortlichen Lernprozess zu verstärken. Dies ist ein für das Masterstudium angemessenes Studienformat. Die Entwicklung kommunikativer Fähigkeiten wird über Fachvorträge angestrebt. In Einzelfällen ist aus der Modulbeschreibung auch die Bildung von Arbeitsgruppen zur Bearbeitung einer Übungsaufgabe zu entnehmen. Hierüber wird zwar die Befähigung zur Präsentation eines Themas abgedeckt und die gemeinsame Bearbeitung einer vorgegebenen Aufgabenstellung ermöglicht. Es gibt darin aber keine fachübergreifenden oder interdisziplinären Bearbeitungsformen, in denen komplexe Themen durchgespielt und zu einer integrierten Lösung geführt werden. Dies findet ausschließlich in einem einzigen Projektmodul zur Infrastrukturplanung statt, so dass nur einmal im Studienablauf diese zeitgemäße Lehr- und Lernform genutzt wird. Gerade bei Planungsaufgaben, die

immer komplexer und miteinander verzahnter werden, sind entsprechende Fähigkeiten zur Bearbeitung in Gruppen über mehrere Fachdisziplinen angebracht. Zudem fällt es auf, dass das Projektmodul in der aktuellen Ausgestaltung gegenüber den anderen Modulen keinen erweiterten Arbeitsumfang aufweist, weshalb eine angemessen breite Beschäftigung mit fachübergreifenden Themen zeitlich und inhaltlich im Verhältnis eingeschränkt erscheint. Bei der Weiterentwicklung des Curriculums könnte geprüft werden, ob durch eine Umstrukturierung auch im ersten Studienplansemester ein Projektmodul aus der Zusammenfassung von Übungsanteilen mehrerer Fachgebiete entwickelt werden kann.

Um die Fähigkeiten der Studierenden zu kommunikativem und interdisziplinärem Denken und Handeln besser entwickeln zu können, wird angeregt, über eine engere Verzahnung der Fachinhalte nachzudenken. Dazu bieten sich fächerübergreifende Projekte an, die gleichzeitig die Kommunikations- und Selbstlernkompetenzen erweitern können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Den Studierenden sollte jeweils mit einem hohen zeitlichen Vorlauf bekanntgegeben werden, welche Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BHT unterhält im Rahmen ihres strategischen Internationalisierungsplans nach eigenen Angaben rund 140 Kooperationen mit Hochschulen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland. Diese sind auf den Austausch von Studierenden und Lehrkräften sowie von Lehrbeauftragten, Mitarbeitenden und Doktorand:innen ausgerichtet. Hinzu kommt die Mitgliedschaft in internationalen Netzwerkverbünden, die sich neben den Studierendenaustausch auch auf den Praktikantenaustausch beziehen, wie das Kooperationsnetzwerk „GE 4 – Global Engineering Exchange“.

Ein Auslandsaufenthalt der Studierenden während des Studiums ist in allen vorliegenden Studiengängen grundsätzlich erwünscht und wird nach Angaben der Hochschule durch Kooperationen und persönliche Kontakte der Lehrkräfte unterstützt. Der modulare Aufbau des Studiums macht die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen für die entsprechenden Module gemäß der Lissabon-Konvention grundsätzlich möglich. Von den studienbezogenen und anerkannten Auslandsaufenthalten sind laut Selbstbericht rund 60 % Studienaufenthalte im Ausland. Hinzu kommen

fachlich anerkannte Workshops, Fachkurse und kürzere Projektaufenthalte, außerdem Exkursionen und Studienreisen. Besondere Flexibilität bei der Anerkennung von Studienleistungen im Studiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.) bieten die Wahlpflichtmodule „Ausgewählte Kapitel Infrastruktur“, „Internationale Anwendungen aus dem Verkehrswesen“ und „Internationale Anwendungen aus dem Wasserwesen“.

Die Auslandskoordinator:innen des Fachbereichs unterstützen neben dem zentralen Referat Internationale Angelegenheiten der BHT die Studierenden bei der Auswahl geeigneter Studienorte im Ausland.

Auf die Möglichkeit, ein Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren, wird in den Erstsemestereinführungen hingewiesen. Im Lauf des Studiums finden dann weitere, konkretisierende Informationsveranstaltungen vom Referat für internationale Angelegenheiten und im Rahmen von Vorstellungen zu bestehenden Austauschprogrammen (z. B. I.DEAR mit der Pontificia Universidad Católica de Argentina (UCA), Buenos Aires) statt.

Explizit ausgewiesene Mobilitätsfenster, z. B. für ein Auslandssemester, sind im Curriculum der Studiengänge nicht vorgesehen. Empfohlen wird den Bachelorstudierenden, das fünfte und sechste Fachsemester als Mobilitätsfenster zu nutzen.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in den jeweiligen Zugangsordnungen vom Januar 2016 mobilitätsfördernd geregelt. Für Studienanfänger:innen im Masterstudiengang, die von einer anderen Hochschule kommen und über einen geeigneten Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Punkten verfügen, werden von der Dekanin bzw. dem Dekan nach Rücksprache mit der/dem Beauftragten für die Studienfachberatung zusätzliche Module im Umfang der fehlenden ECTS-Punkte vorgegeben, die bis zur Antragstellung für den Beginn der Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind. Studierende, die das Masterstudium nach einer praktischen Tätigkeit aufnehmen möchten, werden auf der Grundlage ihres Studienabschlusses und ihrer praktischen Erfahrungen zugelassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktuell ist der Anteil der Studierenden, die die Möglichkeit der internationalen Mobilität nutzen, sehr gering. Dies soll nach Aussagen der Programmverantwortlichen gefördert und erhöht werden.

Es besteht für die Studierenden des Fachbereichs u.a. über das I.DEAR-Programm die Möglichkeit, in Argentinien zu studieren. Dies wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums und vor dem Hintergrund des Gesprächs mit den Studierenden aufgrund der erforderlichen spanischen Sprachkenntnisse aktuell kaum genutzt. Daher ist es gemäß Angaben der Lehrenden vor Ort vorgesehen, zukünftig verstärkt Mobilität in Länder zu schaffen, in denen in englischer Sprache unterrichtet wird.

Obwohl in den vorliegenden Studiengängen keine Mobilitätsfenster ausgewiesen sind, besteht durch die Modularität durchaus die Möglichkeit zur Mobilität.

Eine Variante der Mobilität, die etwas mehr genutzt wird als das klassische Auslandsstudium, ist die Möglichkeit, für deutsche Firmen im Ausland im Rahmen der Praxisphase tätig zu sein. Aktuell befinden sich fünf Studierende des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) in der Praxisphase im Ausland. Grundsätzlich ist die Mobilität der Studierenden im Studiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) etwas höher als im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.).

Durch das zentrale Referat Internationale Angelegenheiten der Hochschule und die Auslandsbeauftragten wird laut Aussage der Verantwortlichen viel Werbung für Mobilität gemacht. Dies wurde durch die Studierendenvertreter:innen bestätigt. Durch die Studierenden wurden insbesondere Kostengründe als Hinderungsgrund für ein Auslandssemester genannt.

Um die Studiengänge auch für Incomings attraktiv zu machen, könnten zukünftig auch englischsprachige Lehrangebote – v.a. im Bereich der Wahlpflichtmodule – eingerichtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Bedarf an Hochschullehrenden ergibt sich am Fachbereich III „Bau- und Geoinformationswesen“ nach Angaben im Selbstbericht studiengangspezifisch aus der Zahl der Studierenden, aus den entsprechenden Inhalten der Studiengänge und der Form der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Ebenso wird der Bedarf an Lehrbeauftragten, technischem Personal und Labormitarbeitenden anhand dieser Aspekte bezogen auf den gesamten Fachbereich ermittelt. Laut Selbstbericht bleiben die Ressourcen innerhalb des Fachbereichs gedeckelt und werden intern auf die Lehreinheiten Bau und Geo aufgeteilt.

In der Lehreinheit Bau sind insgesamt 22 hauptamtliche Lehrkräfte beschäftigt. Entsprechend der Curricula ergibt sich eine rechnerische Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge mit rund 16 Lehrkräften im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.), drei Lehrkräften im Studiengang „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.), zwei Lehrkräften im Studiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) und einer Lehrkraft im Studiengang „Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser“ (M.Eng.). Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt je nach Modulinhalten studiengangsübergreifend.

Für die adäquate Praxisorientierung der Studiengänge verfolgt die BHT laut Selbstbericht das Ziel, ca. 20 % der Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis abzudecken. Die Hochschule greift dafür auf einen festen Stamm an geeigneten Lehrbeauftragten zurück, so dass Lehraufträge nur selten ausgeschrieben werden. Dem § 120 des Berliner Hochschulgesetzes folgend, verfügen alle eingesetzten Lehrbeauftragten über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und mehrjährige Berufspraxis. Lehrbeauftragte können wie Professor:innen kostenlos die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre nutzen. Sie dürfen maximal Lehre im Umfang von 8,9 Semester-Wochen-Stunden (SWS) leisten. Sofern ein Fachbereich einen größeren Bedarf an Lehre in einem bestimmten Fach hat, kann sich aus einem Lehrauftrag auch eine Gastdozierenden-Tätigkeit entwickeln. Gastdozierende dürfen bis zu 18 SWS Lehre leisten und können längerfristig beschäftigt werden.

Die BHT verfügt über strukturierte Prozesse für Berufungsverfahren, die durch eine Referentin für Berufungsangelegenheiten von der Akquise bis zur Berufung professionell begleitet werden. Zudem ist die Berufung von Professor:innen in der Grundordnung der Hochschule geregelt.

Im Rahmen der Personalentwicklung besteht für die Lehrenden der BHT die Möglichkeit der Teilnahme an vom Berliner Zentrum für Hochschullehre (BZHL) durchgeführten Kursen zu allen Themen der Hochschuldidaktik und Lehrplanung und -durchführung. Die stärkste Nutzergruppe bilden hier laut Selbstbericht die Lehrenden der BHT. Die Nutzung der angebotenen und ständig aktualisierten Kurse wird insbesondere den neuberufenen Kolleg:innen durch Anrechnung auf die Lehrverpflichtung erleichtert und ist darüber hinaus für alle Professor:innen kostenfrei.

Das Kompetenzzentrum Digitale Lehre (KDL) und die Digitalisierungskommission sind die zentralen Anlaufstellen an der BHT für Aktivitäten rund um die Digitalisierung in der Lehre. Den Lehrenden steht damit ein zentrales Informationsangebot für Themen der digitalen Lehre zur Verfügung, das kontinuierlich aktualisiert und erweitert wird. Es beinhaltet Anleitungen, Infografiken, Erklärvideos, Tutorials, Moodle-Beispiele und mehr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Vermittlung der angestrebten Qualifikationsziele werden als ausreichend bewertet, die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden als angemessen eingeschätzt. Alle Lehrpersonen weisen einen beruflichen Werdegang auf, der sie zur Durchführung der Lehrinhalte fachlich qualifiziert. Im Gespräch mit dem Gutachtergremium wurde von den Studierenden die persönliche Betreuung durch die Lehrenden durchgehend positiv beurteilt.

Im Wahlpflichtbereich wird vielfach auf Lehrbeauftragte zurückgegriffen. Die Liste der möglichen Lehrbeauftragten ist sehr umfangreich und deckt verschiedene Fachgebiete auch mehrfach ab. Darüber sollte es aus Sicht des Gutachtergremiums insbesondere möglich sein, ein qualifiziertes

Wahlangebot mit hohem Praxisbezug in großer Breite dauerhaft anzubieten. Der Lehrinput über Lehrbeauftragten bleibt jedoch hinter den Zielvorgaben von einem 20-prozentigen Anteil in der Lehre zurück.

Nach dem altersbedingten Ausscheiden werden nach Auskunft der Lehrenden vor Ort die entsprechenden Professuren am Fachbereich in gleichem Umfang und mit vergleichbarer Denomination nachbesetzt werden; eine Zusammenlegung verschiedener Fachgebiete wird derzeit nicht angestrebt. Allerdings bleiben nach Einschätzung des Gutachtergremiums weiblich besetzte Professuren bislang stark unterrepräsentiert, auch im Vergleich zum Frauenanteil in den Studiengängen, der bei über 30 % liegt. Der Frauenanteil bei den weiterhin anstehenden Neuberufungen könnte, unter Beibehaltung der Berufungsregeln, nach Möglichkeit erhöht werden.

Ein besonderes Angebot besteht über die Kurse des Berliner Zentrums für Hochschullehre zu einer standortnahen und kostenfreien Weiterbildung. Insbesondere bei einer Neuberufung bietet dies eine Unterstützung zur Einbindung in die Hochschulstruktur. Interessant ist dabei auch die Anrechnung auf die Lehrverpflichtung, was die Wahrnehmung des Angebots neben der Lehrtätigkeit sehr erleichtert und die Nutzung attraktiv macht. Hier kann durchaus ein Grund gesehen werden, dass die Lehrenden aus der Sicht der Studierenden als engagiert und fachlich kompetent wahrgenommen werden.

Zusammenfassend lässt sich die verlässliche Berufungspolitik und das Weiterbildungsangebot positiv herausstellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BHT verfügt über einen zentralen Campus in Berlin-Wedding und drei angemietete Außenstellen. Um dem Raumbedarf der Hochschule gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren Dachstühle und andere Bereiche der Hochschule ausgebaut und saniert.

Die vorliegenden Studiengänge im Bereich Bau- und Umweltingenieurwesen sind dem Fachbereich III „Bau- und Geoinformationswesen“ zugeordnet. Der Fachbereich stellt für alle Studiengänge die finanzielle Grundausstattung zur Verfügung. Außerdem übernimmt er zentrale Verwaltungsaufgaben.

Die für die Lehre benötigten Räumlichkeiten (Seminarräume, Büros, Besprechungsräume) werden zentral durch die Hochschule bereitgestellt. Am Fachbereich III gibt es darüber hinaus neun Labore, deren laufender Betrieb aus Fachbereichsmitteln finanziert wird. Folgende Labore sind den Studiengängen im Bereich Bau- und Umweltingenieurwesen direkt zuzuordnen: Labor und Prüfstelle für Asphalt, Labor für Baustoffe und Bauchemie, Labor für Geotechnik, Labor für Wasserbau und Gewässerschutz. Das Labor-Zentrum für Bau- und Geodaten (EDV-Labor) und das Labor für Geodätsche Messtechnik werden von beiden Lehreinheiten (Bau und Geo) gemeinsam genutzt. Darüber hinaus gibt es eine lehrveranstaltungsbezogene gemeinsame Nutzung auch von weiteren Laboren aus dem Bereich Geoinformationswesen.

Eine Sonderstellung nimmt das Labor-Zentrum für Bau- und Geodaten ein. Über dieses Labor werden ca. 85 PC-Arbeitsplätze mit etwa 60 Softwarepaketen aus unterschiedlichsten Bereichen für die gesamte Lehre am Fachbereich III bereitgestellt. Ebenso ist die zentrale Speicherung von Daten über das Labor möglich.

Die Labore sind nach Angaben der Hochschule überwiegend modern und zeitgemäß ausgestattet. Die sukzessive Modernisierung der Ausstattung erfolgt laufend und im Wesentlichen über Investitionsmittel.

Zur Sicherung des Laborbetriebs sind am Fachbereich III insgesamt 17 Mitarbeitende beschäftigt. Von den neun vorhandenen Laboren können vier direkt der Lehreinheit Bau zugeordnet werden (Labor und Prüfstelle für Asphalt, Labor für Baustoffe und Bauchemie, Labor für Geotechnik und Labor für Wasserbau und Gewässerschutz), ein weiteres wird von beiden Lehreinheiten gleichermaßen genutzt (Labor Zentrum für Bau- und Geodaten).

Darüber hinaus stellt der Fachbereich auch Equipment für die Onlinelehre und Webmeetings (Konferenzsysteme, Kameras, Mikrofone) zur Verfügung, die bei Bedarf von allen Lehrkräften genutzt werden können.

Die Bibliothek der BHT ist zentral auf dem Campus angesiedelt und bietet den Service einer modernen Hochschulbibliothek, z. B. DIN-Normen online, Rechercheplätze, Arbeitsplätze, Online-Katalog, E-Books. BHT-Studierende können auch die Bibliotheken anderer Hochschulen in Berlin kostenfrei nutzen.

Für die individuelle Anschaffung von Literatur stellt der Fachbereich jährlich eine feste Summe zur Verfügung. Für Studierende und Lehrende der BHT stehen diverse Lehrbücher (z. B. Springer-Verlag) und Regelwerke (z. B. DIN-Normen) über den Service der Verlage und die Bibliothek aktuell und kostenfrei online zur Verfügung. Zudem verfügt die Bibliothek der Hochschule über eine repräsentative Auswahl an Fach- und Lehrbüchern, die ständig erweitert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals kann als befriedigend bezeichnet werden. Insgesamt 17 vollzeitäquivalente Stellen stehen für die neun vorhandenen Labore im Fachbereich zur Verfügung, die in unterschiedlicher Zahl von den einzelnen Studiengängen genutzt werden. Die Labore werden durch ausreichendes Personal betreut, um den Lehrbetrieb und eingeschränkt das Erwirtschaften von Drittmitteln zu ermöglichen. Administratives Personal könnte nach Aussage von Studierenden z.B. in der Bibliothek aufgestockt werden. Die technisch sehr gut ausgestatteten Arbeitsräume mit PCs würden bei einer besseren Personalausstattung von den Studierenden mehr genutzt werden. Nach Aussagen der Studierenden ist die Ausstattung der Bibliotheken ausreichend.

Die Laborausstattung ist für eine Fachhochschule weit überdurchschnittlich. Dies gilt für alle besichtigen Labore (Baustoffe und Bauchemie, Asphalt, Geotechnik, Wasserbau und Gewässerschutz). Dieser Umstand ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Labore bereits in den 1970er Jahren mit der Gründung der Hochschule hochwertig ausgestattet worden sind und viele der Einrichtungen heute noch für den Einsatz in der Lehre geeignet sind. Weiterhin sind die Labore, insbesondere das Asphalt- und das Baustofflabor, umfangreich erweitert worden.

Speziell das Baustoff-Labor profitiert von der Tatsache, dass umfangreiche Einnahmen aus Drittmitteln generiert werden konnten, mit denen moderne Geräte angeschafft werden können. Dies kommt insofern der Lehre zugute, als dass den Studierenden diese Geräte vorgeführt werden bzw. sie daran arbeiten können. Von der guten Ausstattung der Labore profitieren auch zum Teil die Forschungsaktivitäten.

Anhand einer Sammlung von Baukonstruktionen, insbesondere aus dem Holzbau, können konstruktive Konstruktionsprinzipien und Details sehr anschaulich vermittelt werden. Dies ist für Studierende, die keinen handwerklichen Hintergrund haben, von besonderer Bedeutung und könnte auch auf andere Fächer des konstruktiven Ingenieurbaus ausgeweitet werden.

Die IT-Ausstattung ist räumlich und technisch ausreichend und auf die Erfordernisse der heutigen Praxis zugeschnitten. Sie wird auch der zunehmenden Digitalisierung im Bauwesen in Umfang und Qualität gerecht.

Optimierungsbedarf wird in der räumlichen Ausstattung für studentisches Arbeiten gesehen. Hier wird von Seiten der Studierenden angemerkt, dass die vorhandenen Lernräume unattraktiv seien und mehr Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die vorhandenen Räumlichkeiten besser zugänglich gemacht werden sollten. Dies würde die Gemeinschaft zwischen den Studierenden dadurch fördern, dass weniger von zu Hause gearbeitet werden würde. Es würden mehr zufällige und geplante Begegnungen zwischen den Studierenden möglich werden, was den Erfahrungsaustausch und den Lernerfolg steigern würde. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, in

Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung räumliche Voraussetzungen zu schaffen, um an der Hochschule ganztägige Lernorte zu etablieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Fachbereich sollte in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung die räumlichen Voraussetzungen schaffen, um an der Hochschule ganztägige Lernorte zu etablieren.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modulprüfungen sind in den vorliegenden Studiengängen nach Angaben der Hochschule in Form von Klausuren, schriftlichen Studienarbeiten, Referaten, Präsentationen und mündlichen Prüfungen möglich. Bis auf die Abschlussprüfung finden alle Prüfungen studienbegleitend statt. Die schriftliche Abschlussarbeit und die anschließende mündliche Verteidigung bilden den Abschluss des Studiums. Um fachübergreifende Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement, Präsentationstechnik und die Fähigkeit zur Teamarbeit zu fördern, gibt es Präsentationen sowie schriftliche Studienarbeiten. Beides kann, je nach didaktischem Konzept, auch in Arbeitsgruppen erstellt werden.

In jedem Semester stehen zwei Prüfungszeiträume (PZR) zur Verfügung (1. PZR zum Ende der Vorlesungszeit, 2. PZR zum Ende der vorlesungsfreien Zeit). Bis auf einzelne Ausnahmen werden zu jedem Modul zwei Prüfungen je Semester angeboten. Die Leistungsnachweise werden differenziert (Noten) oder undifferenziert (mit / ohne Erfolg) bewertet, was der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen ist.

Hinsichtlich der Prüfungen ist es der BHT nach eigenen Angaben wichtig, dass die Lehrenden die Möglichkeit erhalten, Prüfungsformen in Absprache mit den Studierenden zu variieren, neue Prüfungsformen einzuführen oder auch flexibel auf die jeweilige Gruppengröße zu reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass dies die Hinwendung zu innovativen, kompetenzorientierten Prüfungsformen fördert. Diese Form der Festlegung des zu erbringenden Leistungsnachweises (Prüfungsform und damit verbunden Prüfungsumfang bzw. -dauer) ist daher in § 19 Abs. 2 RSPO verankert. Die Prüfungsmodalitäten zum jeweiligen Modul werden den Studierenden innerhalb der Belegzeit für beide Prüfungszeiträume schriftlich bekannt gegeben. Sollte dies nicht geschehen, gilt die in den Modulhandbüchern ausgewiesene Prüfungsform als vereinbart.

Die Auswahl der Prüfungsform erfolgt nach Angaben der Hochschule angepasst an die fachspezifischen Anforderungen des Moduls sowie an das jeweilige didaktische Konzept der Lehrenden. Die jeweiligen Prüfungsumfänge und die Prüfungsdauer werden von den Lehrenden so gewählt, dass die Gesamtbelastung für die Studierenden verhältnismäßig ist. Durch das von der BHT bereitgestellte Klausurportal, in das alle Klausurtermine eingetragen werden, kann eine überschneidungsfreie Planung der Prüfungen realisiert werden.

Für die Teilnahme an den Prüfungen ist keine verbindliche Anmeldung notwendig. Die Berechtigung zur Teilnahme entsteht durch die Belegung des Moduls. Die Ergebnisse der Prüfungen stehen gemäß zentraler Regelung der BHT spätestens zwölf Werktagen nach Ende des Prüfungszeitraums zur Verfügung. Dies erleichtert den Studierenden insbesondere die Planung des zweiten Prüfungszeitraums.

Pro Modul dürfen die Prüfungen grundsätzlich zweimal wiederholt werden; Ausnahme ist das Modul der Abschlussprüfung (§ 25 Abs. 1 RSPO). Bei der anstehenden Umsetzung der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes wird sich die Zahl der möglichen Prüfungsversuche auf vier erhöhen.

Nach einem letzten erfolglosen Prüfungsversuch in einem Modul erfolgt die Exmatrikulation aus dem Studiengang. Sofern es sich dabei um ein Pflichtfach handelt, das nur in einem Vertiefungszweig des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.)“ erforderlich ist, kann ein Wechsel des Vertiefungszweigs beantragt werden.

Nachteilsausgleiche bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sowie bei Betreuung und Pflege naher Familienangehöriger sind in § 26 RSPO geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Angebot von zwei Prüfungsphasen je Semester ist als positiv zu beurteilen. Hierdurch wird den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität ermöglicht sowie eine rasche Möglichkeit, Prüfungen ggfs. zu wiederholen. Auch ein Viertversuch wird nach der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes nach einem Beratungsgespräch möglich.

Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen genannt, die angewendet werden, wenn keine Festlegung durch den Lehrenden getroffen wird (Default-Regelung). Die Prüfung kann aber durch die Lehrenden nach Ankündigung innerhalb der Belegfrist (zwei Wochen) zu Beginn des Semesters in geänderter Art durchgeführt werden. So können fallweise schriftliche oder mündliche Prüfungen vereinbart werden. Dies ermöglicht eine Anpassung an die Gruppenstärke und kann auch besondere Präferenzen der Studierenden berücksichtigen. In Abhängigkeit des aktuellen Lehrinhalts oder des verwendeten didaktischen Konzepts eines Moduls können Prüfungsformen fachspezifisch angepasst werden und somit auch die jeweils vermittelten Kompetenzen angemessen geprüft werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Die im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) eingesetzten Prüfungsformen sind durchaus klassisch geprägt, was in diesem Stadium des Wissenserwerbs als notwendig und angemessen anzusehen ist. In den Pflichtmodulen ist die Prüfungsform überwiegend die Klausur, die teilweise auch durch Laborberichte und Hausübungen ergänzt wird. Im Wahlpflichtbereich werden die Module entweder mit einer Klausur oder mit einer Projektarbeit mit Präsentation bzw. einer Projektpräsentation abgeschlossen.

Die Bachelorarbeit ist innerhalb von 3 Monaten anzufertigen, was einer typischen Bearbeitungszeit für ein solchen Studiengang entspricht. Die mündliche Abschlussprüfung bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzen in der Präsentation selbstständig erarbeiteter Themen zu stärken, und wird vom Gutachtergremium als sehr positiv bewertet.

Durch das Konzept, jegliche Module des Bachelorstudiengang jeweils sowohl im Winter- als auch im Sommersemester anzubieten, sowie die Prüfungsplanung selbst wird den Studierenden ein besonders freundliches und flexibles System an Leistungsnachweisen bereitgestellt. Daraus lässt sich schließen, dass die Lehrenden verantwortungsvoll mit den Instrumenten der Leistungsbewertung umgehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Insbesondere in den ersten Semestern sind schriftliche Prüfungen vorgesehen. Diese sind teilweise kombiniert mit einer Zulassungsvoraussetzung gekoppelt an Laborpraktika, beispielsweise in Form von erforderlicher Teilnahme an Praktikumsterminen oder der Abgabe von Praktikumsberichten. Der Schwerpunkt liegt hier jedoch eindeutig auf der schriftlichen Prüfungsform. Nur in den Modulen „Nachhaltigkeit“ (2. Semester), „GIS-Grundlagen“ (3. Semester) sowie „GIS-Anwendungen“ (4. Semester) und „Umweltrecht“ (4. Semester) sind auch schriftliche Ausarbeitungen sowie Präsentationen als Prüfungsform (teilweise in Kombination mit einer schriftlichen Prüfung) vorgesehen. Somit wird neben der schriftlichen Prüfung bereits im Grundstudium auf die für den Beruf wichtigen Fähigkeiten zur Verfassung von (Erläuterungs-)berichten sowie das Halten von Präsentationen hingearbeitet. Dies ist positiv zu sehen.

Gleiches gilt für das Modul „Verfassen Technischer Berichte“, in dem das Wissen zur Verfassung entsprechender Texte vermittelt wird. Der Kurs wird mit einer schriftlichen Übungsaufgabe abgeschlossen.

Im fünften Semester sind im Modul „Baumanagement“ neben einer Prüfung auch zwei schriftliche Übungsaufgaben zu bearbeiten.

Im sechsten Semester sind dann in den Modulen „Projekt mit CAE-Anwendung“, „Nachhaltiger Baustoffeinsatz“, „Abfallwirtschaft und Stoffkreislauf“ und „Umweltverträglichkeitsprüfung und Raumplanung“ neben den schriftlichen Prüfungen Präsentationen, Projektarbeiten oder Hausarbeiten zu absolvieren.

Dies passt zur Weiterentwicklung der Lehrinhalte und dem auszubildenden Berufsziel und stellt insgesamt eine ausgewogene Mischung passender Prüfungsformate dar.

Die Bachelorarbeit ist in einer Zeit von 3 Monaten zu bearbeiten, was einer typischen Bearbeitungsdauer für solch einen Studiengang entspricht. Neben der schriftlichen Ausarbeitung ist jedoch auch noch eine mündliche Prüfung zu absolvieren. Dies wird als sehr positiv bewertet und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzen bei der Präsentation selbstständig erarbeiteter Themen zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Da der Studienablauf im Masterstudiengang „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.) vorwiegend von klassisch strukturierten Modulen geprägt wird, dominiert hier die Leistungsüberprüfung mit Hilfe von Klausuren. Klausuren sind teilweise mit Vorleistungen kombiniert in Form von Abgabe von Laborberichten und Übungsaufgaben. Neben Klausuren werden die Prüfungsleistungen in Form einer semesterbegleitenden schriftlichen Projektarbeit mit oder ohne Projektpräsentation erbracht. Dadurch wird eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen gewährleistet.

Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt differenziert oder undifferenziert. Dabei wäre eine differenzierte Bewertung vorzuziehen, wenn darüber den Studierenden eine Einschätzung zu ihrem Leistungsstand gegeben werden kann (z.B. die Qualität einer Projektübung oder einer Präsentation). Die undifferenzierte Bewertung ist sinnvoll, wenn lediglich die erfolgreiche Durchführung vorgegebener Arbeitsschritte dokumentiert werden soll (z.B. Laborübungen). Soweit in einigen Modulen spezifische Vorleistungen aus Übungen eine Prüfungsvoraussetzung bilden, sollte die erfolgreiche Bewältigung dieser Leistungen in den Bewertungsprozess einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Vorleistungen aus Übungen, die eine Prüfungsvoraussetzung sind, sollten in die Prüfungsbewertung einfließen.

Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)

Sachstand

(s. studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Neben Klausuren werden Prüfungsleistungen in größerem Umfang auch als Hausarbeit, als fachbezogene Projektarbeit oder über die Bearbeitung von Übungsaufgaben erbracht. Darüber können kompetenzorientierte Fähigkeiten, wie z. B. Teamfähigkeit, interdisziplinäres Arbeiten oder fachübergreifende Problemeinschätzung oft besser abgebildet werden als über eine schriftliche Klausurprüfung. Dies unterstützt auch die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung (z. B. Aneignung von Fachwissen) sowie zur Gruppenarbeit (z. B. Weitergabe von Fachwissen). Es wird eine

ausreichende Varianz der Prüfungsformen gewährleistet, die das Niveau des Masterabschlusses widerspiegelt.

Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt differenziert oder undifferenziert. Dabei wäre eine differenzierte Bewertung vorzuziehen, wenn darüber den Studierenden eine Einschätzung zu ihrem Leistungsstand gegeben werden kann (z.B. die Qualität einer Projektübung oder einer Präsentation). Die undifferenzierte Bewertung macht Sinn, wenn allein die erfolgreiche Abarbeitung vorgegebener Arbeitsschritte dokumentiert werden soll (z.B. Laborübungen). Soweit in einigen Modulen spezifische Vorleistungen aus Übungen eine Prüfungsvoraussetzung bilden, sollte die erfolgreiche Bewältigung dieser Leistungen in den Bewertungsprozess einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Vorleistungen aus Übungen, die eine Prüfungsvoraussetzung sind, sollten in die Prüfungsbewertung einfließen.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Studierbarkeit sicherzustellen, werden nach Angaben im Selbstbericht Informationsveranstaltungen angeboten, die den Studierenden das Zurechtfinden an der Hochschule und die Organisation ihres Studiums erleichtern sollen. Für alle Studierenden findet eine Erstsemester-Informationsveranstaltung statt.

Alle Module der vorliegenden Studiengänge haben eine Dauer von einem Semester.

Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit wird nach Angaben der Hochschule durch einen verlässlichen Studienbetrieb und die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen sowie die überschneidungsfreie Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Die Lehreinsatzplanung erfolgt im ersten Schritt am Fachbereich durch den Lehreinsatzplaner, die Umsetzung in überschneidungsfreie Stunden- und Raumpläne erfolgt zentral durch die Hochschule. Über den Studienverlaufsplan jedes Studiengangs werden die Studierenden in den Einführungslehrveranstaltungen und über das Lernmanagementsystem Moodle sowie die Infoseiten der Homepage der BHT informiert. Die Stundenpläne sind wochenaktuell oder semesterweise über ein zentrales Portal online abrufbar.

In durchgängig angebotenen Sprechstunden können die Studierenden individuellen Fragen zu den Lehrveranstaltungen sowie Modul- und Abschlussarbeiten mit den Lehrkräften klären.

Die von den Studierenden zu erbringende Arbeitsbelastung entspricht der einer/eines Arbeitnehmenden und wird mittels des Workload-Prinzips festgelegt. Die Arbeitsbelastung wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Entsprechende Fragen finden sich in den Fragebögen für die Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung.

Laut Selbstbericht stehen für die Laborübungen i. d. R. ausreichende Laborplätze zur Verfügung, und es wird abgesichert, dass Studierende die geforderten Übungen im dafür vorgesehenen Studiensemester durchführen können. Bei hohen Nachfragen durch wiederholte Belegungen kann es allerdings trotz zusätzlicher Übungsgruppen zu Engpässen kommen. Dies gilt auch für einzelne Module aus dem Wahlpflichtbereich. Die Entscheidung über die Belegung erfolgt in solchen Fällen entsprechend der Vorgaben durch die RSPO (vorrangige Belegung im Studienplansemester, Erstbelegung vor wiederholter Belegung, niedrigeres Fachsemester vor höherem Semester, willkürfreies Losverfahren bei gleichrangigen Prioritäten, ggf. Berücksichtigung familiärer Umstände).

Prüfungen für die durchgeführten Lehrveranstaltungen werden in zwei Prüfungszeiträumen (PZR) angeboten. Den Studierenden ist freigestellt, an welchem Termin sie teilnehmen wollen. Die Prüfungstermine beider Prüfungszeiträume werden im Kollegium abgestimmt, um Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Wird eine Prüfung im ersten PZR nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann diese im zweiten PZR wiederholt bzw. eingeplant werden. Eine Ausnahme bilden Module, in denen kumulative Teilleistungen bewertet werden, dazu gehören die Übungen.

Persönliche Lebensumstände der Studierenden (Finanzierung des Studiums durch Erwerbstätigkeit neben dem Studium, Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen) führen dazu, dass nicht alle Studierenden ihr Studium in Vollzeit planen können. Um allen Studierenden einen möglichst zügigen Abschluss des Studiums zu ermöglichen, können individuelle Studienpläne zusammengestellt werden. Dies wird durch die Gleichgewichtigkeit und den damit verbundenen Workload der Module erleichtert, die eine vom Regelstudienplan abweichende Kombination von Modulen aus verschiedenen Semestern unter Beachtung des verfügbaren Zeitrahmens ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium beurteilt die Planungssicherheit in den begutachteten Studiengängen als gegeben und sieht die Überschneidungsfreiheit der Module als gewährleistet an. Ein verlässlicher Studienbetrieb ist in der Regel sichergestellt.

Die Studiengänge zeichnen sich dank erfolgreicher Modularisierung allesamt durch eine klare Strukturierung aus, die den Studierenden eine solide Orientierung im Studienverlauf ermöglicht. Besonders positiv hervorzuheben ist zudem das semesterweise Angebot der Module mitsamt zwei

Prüfungszeiträumen. Dies entzerrt die Anzahl der im Semester abzulegenden Prüfungen. Den Studierenden wird dadurch genügend Flexibilität zum Erzielen der angestrebten Lernergebnisse geboten.

Die zügige Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse ist sehr studierendenfreundlich. Bei entsprechender Terminierung kann so auch innerhalb eines Semesters bei Bedarf eine Wiederholungsprüfung wahrgenommen werden. Diese Regelung kann sich günstig auf die Studiendauer auswirken.

Der hohe Anteil an Studierenden, die die Regelstudienzeit überschreiten, begründet sich hauptsächlich in der Notwendigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren und dem damit verbundenen außerhochschulischen Zeitaufwand. Eine eindeutige Korrelation zur allgemeinen Studierbarkeit ist nicht ablesbar, dies wurde vor Ort auch durch die Studierenden bestätigt. Die hohe Abbruchquote in den ersten Semestern weist darauf hin, dass der Übergang ins Studium für viele Studierende herausfordernd ist. Gründe hierfür sind laut Studierendengesprächen ein teils unzureichendes Vorwissen, insbesondere in den Grundlagenfächern Mathematik und Physik, sowie eine fehlende praktische Vorbildung. Die Abschaffung des früheren verpflichtenden Vorpraktikums hat hier eine Lücke hinterlassen. Eine Wiedereinführung eines solchen bauhandwerklichen/ bauindustriellen Grundpraktikum oder eine stärkere Begleitung im Studienbeginn könnte diese Herausforderung abmildern (siehe Empfehlung 2.2.1 Curriculum).

Die individuell wahrgenommene Belastung der Studierenden, insbesondere die psychische Beanspruchung, ist ein gesellschaftlich aktuelles Thema. Junge Menschen stehen heute vor zahlreichen Herausforderungen, die durch ein anspruchsvolles Studium und persönliche Umstände weiter verstärkt werden können. Für Betroffene ist eine vertrauenswürdige Ansprechperson, die psychologische und mentale Unterstützung bietet sowie bei der Beratung des individuellen Studienverlaufs und der Studienzufriedenheit unterstützt, unverzichtbar. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte die Hochschule zusätzlich zu den bestehenden Angeboten ein niedrigschwelliges und vertrauensvolles Mentoring-Programm einführen, das sich in erster Linie an Studierende der Studiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.) richtet und ggf. auf Masterstudierende ausgeweitet wird. Dieses könnte den Studierenden eine professionelle Anlaufstelle für die Auseinandersetzung mit solchen Problemen bieten und gleichzeitig die Hemmschwelle durch Unabhängigkeit von Lehrenden oder Lehrbeauftragten senken. Die Studierendenschaft sprach sich vor Ort ebenfalls für die Einführung eines solchen Mentoring-Programms aus.

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester von 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt erscheint dem Gutachtergremium angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte insgesamt als obere Grenze, aber grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird. Der Arbeitsaufwand wird zusätzlich in den Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben. Das Modulhandbuch gibt vor Veranstaltungsbeginn einen planbaren Überblick zur Aufteilung in

Präsenz- und Selbststudium. Kritisiert wird studierendenseitig hingegen teilweise die begrenzte Zeit für selbstständiges Lernen und Projektarbeiten. Besonders im ersten Semester des Masterprogramms „Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau“ (M.Eng.), in dem elf Veranstaltungen regulär vorgesehen sind, empfinden Studierende die Belastung durch die hohen Präsenzanteile als sehr hoch. Eine stärkere Gewichtung projektbasierter Lehrformen könnte die hohe Belastung durch den intensiven Vorlesungsbetrieb verringern und die Studierbarkeit verbessern. Zudem wurde von den Studierenden die verstärkte Nutzung asynchroner Lehrformate, wie Videoaufzeichnungen, als potenzielle Verbesserung angeregt. Solche Formate können insbesondere Studierenden mit zusätzlichen familiären Verpflichtungen, etwa durch die Betreuung eines Kindes, Vorteile in Bezug auf eine flexiblere Zeiteinteilung und bessere Planbarkeit bieten.

Das Gutachtergremium hält die Konzeption der Studiengänge hinsichtlich der Studierbarkeit insgesamt für schlüssig. Die Voraussetzungen für ein Studium in der Regelstudienzeit sind grundsätzlich gegeben, für Abweichungen liegen überwiegend persönliche Gründe vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Eng.) und „Umweltingenieurwesen – Bau“ (B.Eng.):

- Es sollte ein Mentoring-Programm eingeführt werden.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die kontinuierliche Aktualisierung der Studieninhalte und die ständige Modernisierung der Methoden ist laut Selbstbericht ein grundsätzliches Anliegen aller Lehrkräfte. Dies wird im Wesentlichen durch die eigene Weiterbildung der Lehrkräfte sowie durch das Studium der Fachliteratur, den Besuch von Konferenzen und das Einbringen eigener Forschungsergebnisse realisiert

Bei der inhaltlichen Aktualisierung der Lehrinhalte können zahlreiche Lehrkräfte auf eine Beteiligung an Verbands-, Gremien- und Normenprozessen, auf Aktivitäten im Rahmen von Forschungs- und Gutachtertätigkeiten sowie eigene Veröffentlichungen und Tagungsbeiträge zurückgreifen. Durch den Einsatz von Lehrbeauftragten wird nach Angaben der Hochschule sichergestellt, dass der Stand der Technik und die Verknüpfung mit der Berufspraxis fester Bestandteil des Studiums ist. Gastvorträge aus Praxis und Forschung bereichern die Lehrinhalte der Module. Studierenden wird es ermöglicht, bei der Themenwahl ihrer Abschlussarbeiten auf praktische und theoriebezogene Fragestellungen aus ihrem beruflichen Umfeld einzugehen. Ebenso nutzen Lehrende die Möglichkeit, eigene Forschungsthemen in Abschlussarbeiten bearbeiten zu lassen und die Studierenden somit verstärkt an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen.

In den regelmäßigen Sitzungen der Ausbildungskommission werden die Lehrinhalte kontinuierlich diskutiert und insbesondere die Sicht der Studierenden in die Weiterentwicklung mit einbezogen. Die Ergebnisse werden dem gesamten Kollegium in den mindestens dreimal pro Jahr stattfindenden Hochschullehrerversammlungen vorgestellt und gemeinsam diskutiert.

Weitere Impulse kommen aus dem Fachbereichsbeirat, der sich aus Persönlichkeiten aus an Bauprozessen beteiligten Bereichen, aus Mitgliedern anderer Hochschulen und Alumni zusammensetzt. Die hier durch die Teilnehmenden angesprochenen Bedarfe und Entwicklungen werden aufmerksam verfolgt und in die Lehre integriert. Bedingt durch personelle Veränderungen und die Spätawirkungen der Coronapandemie haben die Besprechungen mit dem Beirat in den letzten Jahren nicht stattgefunden, was aber aktuell wieder aufgenommen und intensiviert werden soll.

Zusätzlich zu den bereits benannten Maßnahmen ist eine Besonderheit der Bachelorstudiengänge die Praxisphase, die außerhalb der Hochschule in einem Planungsbüro, einem Bauunternehmen oder in der Bauindustrie stattfindet. Dies sichert nicht nur den Anwendungsbezug der Lehrinhalte und die Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen aus der Bauwirtschaft für die jeweiligen Studierenden in der Praxisphase, sondern auch den regelmäßigen Austausch der betreuenden Hochschullehrenden mit den unterschiedlichen Betrieben und anderen außeruniversitären Einrichtungen. Daraus folgt auch eine regelmäßige Reflexion über die Aktualität der Lehrinhalte. Nicht zuletzt werden aktuelle Themen aufgegriffen und z. B. in Form von Abschlussarbeiten weiterverfolgt.

Über Gremienarbeit in regelwerksgebenden Gremien/Normausschüssen und durch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben finden aktuelle Entwicklungen über Hochschullehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen Eingang in die Lehre. Die Gremienarbeit ist bei Lehrkräften der Bachelorstudiengänge insbesondere in den Bereichen Wasser- und Verkehrswesen sehr ausgeprägt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden, Teilnahme an Konferenzen, Impulse aus dem Fachbereichsbeirat, Kontakt zu aktuellen und neuen praktischen und wissenschaftlichen

Fragestellungen durch bestehende Forschungstätigkeiten wird konsequent sichergestellt, dass die Aktualität und Adäquatheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen z.B. im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze stets gegeben ist.

Die in den Studiengängen zu vermittelnden Studieninhalte bestehen aus technisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen und der Vermittlung ihrer aktuellen praktischen Anwendung. Dem werden die Studiengänge vollständig gerecht.

Es wurden ausgewählte Bachelor- und Masterarbeiten bereitgestellt. Einige der exemplarisch ausgelegten Masterarbeiten erfüllen einen hohen wissenschaftlichen Anspruch und tragen in einigen Fällen zur Forschungstätigkeit der Lehrenden bei. Auch wenn die Studierenden eine unterschiedliche Eignung zur Behandlung von wissenschaftlichen Themen aufweisen, könnten die Aufgabenstellungen der Bachelor- und Master zu einem noch höheren Anteil einen Forschungshintergrund haben. Dabei können auch aktuelle Fragestellungen bearbeitet werden, die keinen Bezug zur Forschung an der BHT haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Hochschule gibt es nach Ausführungen im Selbstbericht eine Reihe an fest etablierten Instrumenten, um die Qualität in der Lehre und in den Studiengängen zu sichern und systematisch weiterzuentwickeln. Dazu gehören die Akkreditierung der Studiengänge sowie die bereits seit über 20 Jahren bestehende Lehrveranstaltungsevaluation, in deren Rahmen stets auch der Workload erhoben wird, die Studiengangsevaluation, die Erstsemesterumfrage, die Studienabschlussbefragung und die Alumni-Befragung. Die Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen sind nach Einschätzung der Hochschule wichtige Informationsquellen über die Zufriedenheit mit dem Angebot oder den Reformbedarf eines Studiengangs aus Studierendensicht. Die Evaluation einer Lehrveranstaltung kann von einer Lehrperson selbst oder von der Dekanin bzw. dem Dekan eines

Fachbereiches veranlasst werden. Nachdem die Lehrveranstaltungsevaluation im Wintersemester 2020/21 auf das sogenannte Online-in-(virtueller)-Präsenz-Verfahren umgestellt wurde, stehen den Lehrenden die Evaluationsergebnisse sofort nach der Durchführung zur Verfügung. So können die Ergebnisse mit den befragten Studierenden direkt nach der Befragung rückgekoppelt werden, auch ist eine Anpassung der Lehre noch im laufenden Semester möglich. Studierende können die Evaluationsergebnisse im Referat Qualitätsmanagement einsehen und sich dort beraten lassen. Beschwerden werden vertraulich behandelt, und es wird laut Selbstbericht grundsätzlich eine Lösung bzw. eine Verbesserung der Situation angestrebt. Zahlreiche Lehrende besprechen zudem die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen direkt mit den Studierenden. Weitere Beratungsangebote stehen den Studierenden durch die Dekan:innen, die Studienfachberater:innen, die Zentrale Studienberatung und die Hochschulleitung zur Verfügung.

Die Kommissionen des Akademischen Senats der BHT tragen ebenfalls maßgeblich zur Qualitäts sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Eine wichtige Rolle für die Studiengangs(weiter-)entwicklung spielt dabei die Kommission für Studium, Lehre und Bibliothekswesen (KSL). Sie veröffentlicht Richtlinien und Muster für die Erarbeitung bzw. Überarbeitung und Dokumentation neuer Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Studiengänge. Es entspricht dem Selbstverständnis der Hochschule, dass die KSL alle studiengangrelevanten Dokumente auf ihre Konformität zum Bologna-Prozess prüft, der in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) abgebildet ist. Dabei versteht sich die KSL als beratende Kommission für die Fachbereiche.

Eine weitere zentrale Rolle für die Fortentwicklung der Studiengänge spielen die Ausbildungskommissionen (AKO) der Studiengänge. Sie sind auch für die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation zuständig. Sowohl in der KSL als auch in den AKO verfügen die Studierenden über 50 % der Stimmen. Kontinuierliche Impulse zur Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung werden durch einen monatlichen Erfahrungsaustausch im Arbeitskreis der Berliner und Brandenburger Hochschulen gewonnen.

Die vorliegenden Studiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule fest eingebunden. Sie unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring.

Die Hochschule unterstützt die Qualitätssicherung der Studiengänge im Rahmen des Qualitätsmanagements durch die Organisation von Evaluierungen aktiv. Konkret werden die Studiengänge in ihrer Gesamtheit und zusätzlich auf Antrag die einzelnen Lehrveranstaltungen evaluiert. Ebenso findet, neben der Durchführung der Erstsemesterumfrage, eine Studienabschlussbefragung statt. Zahlreiche Lehrkräfte nutzen diese Möglichkeit regelmäßig und diskutieren die Ergebnisse mit den Studierenden. Eine große Anzahl an Lehrbeauftragten aus der Praxis bereichert das Lehrangebot in den Studiengängen. Durch die Zuordnung der Lehrbeauftragten zu einer hauptamtlichen Lehrkraft

wird dafür gesorgt, dass ein durchgängiger Informationsfluss vorhanden ist und aktuelle Themen direkt besprochen werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die gängigen Instrumente der Qualitätssicherung in der Lehre und in den Studiengängen angewandt werden, um diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durchführung und Aufbau einer Evaluation sind für das Gutachtergremium nachvollziehbar. Lehrveranstaltungsbefragungen mitsamt Workloaderhebungen werden digital und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange durchgeführt, sodass die Ergebnisse noch unmittelbar im Verlauf des Semesters vorliegen. Den Lehrenden und Lehrbeauftragten wird anschließend ein Ergebnisbericht zur Verfügung gestellt, den sie mit den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung besprechen können. Die Rückkoppelung der Ergebnisse in der Lehrveranstaltung wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums vom überwiegenden Teil der Lehrenden durchgeführt. Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation sind für alle Studierenden über die Website des Referats Qualitätsmanagement der Hochschule einsehbar, dies ist den Studierenden bekannt. Die Veranlassung einer Evaluation durch die Studierenden ist nicht mehr möglich, stattdessen wird auf eine semesterweise Regelmäßigkeit verwiesen. Die Programmverantwortlichen gaben weiter an, dass es bei negativen Ergebnissen der Evaluierungen zu persönlichen Gesprächen kommt und dass es ggfs. zum Verlust des Lehrauftrages kommen kann, sollte sich die Situation nicht verbessern.

In den Gesprächen bestätigten die Studierenden gegenüber dem Gutachtergremium, dass negatives Feedback überwiegend berücksichtigt werde. Sollte ein Problem bestehen bleiben, könne dies mit den Studienfachberater:innen sowie dem Studiendekan besprochen werden. Darüber hinaus berichteten die Studierenden, dass die Lehrenden sowohl persönlich als auch telefonisch oder per E-Mail für Fragen jederzeit sehr gut erreichbar seien. In Einzelfällen sind Probleme mit externen Lehrbeauftragten nicht gänzlich vermeidbar, hier sorgt laut der Studierendenschaft der gute Kontakt zum hochschuleigenen Lehrpersonal für Abhilfe.

Das Gutachtergremium gewann insgesamt den Eindruck, dass die Studiengänge systematisch und nach den erforderlichen Maßstäben evaluiert werden. Das aktive Bemühen des Dekanats, den Dialog mit den Studierenden auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern, wird positiv bewertet. Zusammenfassend stellt das Gutachtergremium fest, dass die Hochschule umfassende und institutionalisierte Maßnahmen ergriffen hat, um den Studienerfolg sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der vorliegenden Studienprogramme langfristig sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die BHT ist nach eigenen Angaben eine weltoffene Hochschule, die für Toleranz und Diversität steht, in der Menschen – Studierende, Lehrende, Mitarbeitende – aus rund 120 Ländern miteinander lernen und arbeiten.

Die große Vielfalt der Studierenden ist ein besonderes Merkmal der BHT. So sind rund 60 % der Erstsemester Bildungsaufsteiger:innen. Mehr als 40 % der Erstsemester an der BHT haben einen Migrationshintergrund. Der Anteil von Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit liegt bei rund 11 %. Um den Studierenden in ihrer individuellen Studiensituation gerecht zu werden und ihren Studienerfolg zu unterstützen, fördert die Hochschule mit dem Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ) den Ausbau von Gender- und Diversity-Kompetenzen in allen Bereichen der Hochschule. Angesichts der Tatsache, dass Frauen in Forschung, Lehre und auf der Leitungsebene immer noch unterrepräsentiert sind, engagiert sich die BHT für eine gezielte Förderung der Chancengleichheit von Frauen in allen Bereichen der Hochschule. Der Frauenanteil von ca. 35 % bei den Studierenden und ca. 20 % bei den Professuren ist derzeit für eine Hochschule mit einem überwiegend ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studienangebot relativ hoch.

Um Diskriminierung in allen Bereichen der Hochschule zu vermeiden, verfügt die BHT über eine Richtlinie für ein respektvolles, diskriminierungsfreies Miteinander und eine Antidiskriminierungskommission (ADK). Eines weiteren Instruments, um der Diversität der Studierenden zu begegnen, ist die Möglichkeit, das Studium in Teilzeit zu absolvieren. Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in § 26 RSPO.

Der überwiegende Teil der Masterstudent:innen ist auf Erwerbstätigkeit zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des Studiums angewiesen. Deshalb oder auch aufgrund anderer persönlicher Umstände (z.B. Erziehung von Kindern) ist ein Vollzeitstudium nicht immer möglich und es kann zu einer Verlängerung der Studiendauer kommen. Um auch in diesen Fällen einen möglichst zügigen Abschluss des Studiums zu ermöglichen, können sich die Studierenden einen ihrer Lebenssituation angepassten, individuellen Studienplan zusammenstellen. Dies wird z.B. durch die Gleichgewichtigkeit der Module erleichtert, die eine einfache Kombination von Modulen aus verschiedenen Semestern unter Einhaltung der Gesamtarbeitsbelastung ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verantwortlichen sind sich der teilweise schwierigen Randbedingungen (Berufstätigkeit, Kindererziehung) mancher Studierender bewusst. Für diese Studierenden kann ein angepasster,

individueller Studienplan erstellt werden. Mit diesem verlängert sich zwar die Studiendauer, es ermöglicht jedoch auch, unter individuellen Randbedingungen das Studium erfolgreich abzuschließen. Hybride Lehrformate sind seit Ende der Pandemie nicht mehr Standard, können jedoch bei besonderen Anforderungen in Einzelfällen genutzt werden. Der Fachbereich ermöglicht in begründeten Einzelfällen hierzu individuelle Regelungen. Auf Antrag kann das Studium auch in Teilzeit absolviert werden.

Der Anteil an Professorinnen an der Fakultät entspricht nicht dem Anteil an weiblichen Studierenden und beträgt nur 20 %. Die Verantwortlichen auf Studiengangsebene sind sich jedoch bewusst, dass die Sichtbarkeit von Professorinnen und die Vorbildfunktion für die Studierenden (sowohl für die Studentinnen als auch für die Studenten) wichtig ist. Daher werden momentan mehrere Anstrengungen unternommen, den Anteil von Professorinnen zu erhöhen. Dies wird gutachterseitig begrüßt.

Nach Aussage der Verantwortlichen wird voraussichtlich die Professur für Baustoffkunde als auch für Digitales Bauen mit einer Professorin zeitnah besetzt. Ein hochschulweites Dokument zur Frauenförderung ist aktuell in der Überarbeitung und hat das Ziel, die Frauenquote zu erhöhen. Im Rahmen von Berufungsverfahren wird auch ein aktives Recruiting von geeigneten Frauen betrieben. Hierbei wird neben der persönlichen Ansprache auch gezielt bei den einschlägigen Lehrstühlen der Universitäten nach Kandidatinnen im Feld der abgeschlossenen Promotionen gesucht und auch in Netzwerken von ehemaligen Promovendinnen.

Auch werden an der Fakultät zeitnah zwei Gastprofessorinnen lehren, und es wurde in den Gesprächen vor Ort auf ein Berliner Programm zur Förderung von Frauen verwiesen.

Die Frauenförderung muss aus Sicht des Gutachtergremiums früh beginnen, um Frauen zu stärken und in verantwortungsvolle Positionen zu bringen; entsprechend beabsichtigen die Programmverantwortlichen, bereits früh im Studium besonders leistungsfähige Studentinnen im Bachelorstudium auf die Möglichkeiten des Masterstudiums und eine Promotion hinzuweisen. Dies ist insbesondere auch bei Bildungsaufsteigerinnen wichtig, denen die fachlichen Möglichkeiten ebenso wie die Unterstützungsmöglichkeiten (bspw. Stipendien) teilweise nicht in jeder Hinsicht bekannt sind.

Auch bei den Promovierenden ist es nach Aussage der Programmverantwortlichen ein Ziel, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Es gibt Qualifizierungsstellen, die zentral über die Hochschulleitung vergeben werden. Für diese Stellen sollen insbesondere auch qualifizierte Studentinnen angesprochen und gefördert werden.

Der Wille, eine Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, ist an der Hochschule im Allgemeinen sowie am Fachbereich im Besonderen aus Sicht des Gutachtergremiums vorhanden, auch wenn sich dies noch nicht in den Zahlen widerspiegelt. Das Versprechen des Dekans, den Frauenanteil durch vielfältige geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen zu erhöhen und Studentinnen gezielt zu fördern, ist zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrer:innen

- **Prof. Dr.-Ing. Rita Hilliges**, Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik, Technische Hochschule Augsburg
- **Prof. Dr.-Ing. Frank Höfler**, Mobilitätsplanung, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- **Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann**, Baukonstruktion/Bauwerkserhaltung, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Dr.-Ing. Jörg Franke**, Geschäftsführender Gesellschafter, Beratender Ingenieur, IGB, Hamburg

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Paul Roggatz**, Studierender Bauingenieurwesen (M.Sc.), RWTH Aachen University

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	103	33	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2022	58	14	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2021/2022	115	36	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2021	68	15	1	0	1,5	1	0	1,5	1	0	1,5
WS 2020/2021	110	31	0	0	0,0	1	0	0,9	2	1	1,8
SS 2020	67	13	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2019/2020	125	35	2	0	1,6	4	0	3,2	5	0	4,0
SS 2019	61	23	5	1	8,2	5	1	8,2	5	1	8,2
WS 2018/2019	109	31	3	2	2,8	14	4	12,8	19	7	17,4
SS 2018	58	16	3	0	5,2	6	1	10,3	9	3	15,5
WS 2017/2018	123	41	3	1	2,4	26	6	21,1	34	9	27,6
SS 2017	47	15	2	1	4,3	3	2	6,4	12	7	25,5
WS 2016/2017	105	33	3	0	2,9	15	5	14,3	18	6	17,1
SS 2016	50	17	5	1	10,0	7	2	14,0	8	2	16,0
WS 2015/2016	131	41	7	0	5,3	25	4	19,1	41	7	31,3
Insgesamt	1330	394	34	6	2,6	107	25	8,0	154	43	11,6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	21	24	0	1
SS 2022	1	26	34	0	0
WS 2021/2022	1	15	18	0	1
SS 2021	0	12	8	0	0
WS 2020/2021	0	8	13	0	3
SS 2020	0	11	18	0	3
WS 2019/2020	1	21	21	0	1
SS 2019	0	11	15	0	1
WS 2018/2019	1	30	27	0	0
SS 2018	1	14	17	0	1
WS 2017/2018	2	22	21	0	3
SS 2017	0	14	22	0	3
WS 2016/2017	1	27	25	0	1
SS 2016	0	11	16	0	0
WS 2015/2016	0	20	13	0	0
Insgesamt	8	263	292	0	18

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	6	11	5	23	45
SS 2022	6	12	13	30	61
WS 2021/2022	3	15	7	9	34
SS 2021	1	6	4	9	20
WS 2020/2021	1	8	3	9	21
SS 2020	1	4	10	14	29
WS 2019/2020	9	13	5	16	43
SS 2019	4	7	5	10	26
WS 2018/2019	2	31	8	17	58
SS 2018	3	4	7	18	32
WS 2017/2018	4	19	6	16	45
SS 2017	5	8	8	15	36
WS 2016/2017	2	19	10	22	53
SS 2016	3	5	7	12	27
WS 2015/2016	1	10	5	17	33
Insgesamt	51	172	103	237	563

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	39	12	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2022	2	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2021/2022	43	14	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2021	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2020/2021	61	22	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2020	3	2	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2019/2020	56	15	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2019	3	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2018/2019	49	14	4	2	8,2	12	6	24,5	13	6	26,5
SS 2018	1	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2017/2018	60	26	8	4	13,3	22	7	36,7	25	10	41,7
SS 2017	2	2	1	1	50,0	1	1	50,0	1	1	50,0
WS 2016/2017	52	18	0	0	0,0	12	3	23,1	14	3	26,9
SS 2016	4	4	0	0	0,0	0	0	0,0	1	1	25,0
WS 2015/2016	47	19	0	0	0,0	15	5	31,9	19	5	40,4
Insgesamt	422	148	13	7	3,1	62	22	14,7	73	26	17,3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	8	2	0	0
SS 2022	2	21	4	0	0
WS 2021/2022	0	8	4	0	0
SS 2021	1	11	1	0	0
WS 2020/2021	1	7	3	0	0
SS 2020	1	4	1	0	1
WS 2019/2020	0	10	6	0	0
SS 2019	1	7	3	0	0
WS 2018/2019	0	7	1	0	0
SS 2018	1	14	4	0	0
WS 2017/2018	0	11	3	0	0
SS 2017	0	11	1	0	0
WS 2016/2017	0	11	0	0	0
SS 2016	0	9	1	0	1
WS 2015/2016	0	7	1	0	0
Insgesamt	7	146	35	0	2

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	4	1	5	10
SS 2022	4	10	4	9	27
WS 2021/2022	1	6	1	4	12
SS 2021	5	6	1	1	13
WS 2020/2021	2	5	0	4	11
SS 2020	0	3	2	1	6
WS 2019/2020	0	10	2	4	16
SS 2019	0	5	3	3	11
WS 2018/2019	1	5	0	2	8
SS 2018	4	5	3	7	19
WS 2017/2018	5	4	1	4	14
SS 2017	6	4	1	1	12
WS 2016/2017	0	10	1	0	11
SS 2016	1	9	0	0	10
WS 2015/2016	3	4	1	0	8
Insgesamt	32	90	21	45	188

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	37	14	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2022	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2021/2022	37	11	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2021	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2020/2021	40	15	1	0	2,5	5	0	12,5	9	1	22,5
SS 2020	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2019/2020	33	7	0	0	0,0	6	2	18,2	9	2	27,3
SS 2019	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2018/2019	52	18	3	0	5,8	4	1	7,7	10	5	19,2
SS 2018	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2017/2018	47	18	3	2	6,4	14	5	29,8	20	7	42,6
SS 2017	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2016/2017	58	26	1	0	1,7	9	2	15,5	20	10	34,5
SS 2016	1	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2015/2016	44	17	2	0	4,5	9	5	20,5	15	6	34,1
Insgesamt	349	126	10	2	2,9	47	15	13,5	83	31	23,8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	11	5	0	0
SS 2022	0	10	4	0	0
WS 2021/2022	1	5	1	0	0
SS 2021	3	13	1	0	0
WS 2020/2021	0	6	1	0	0
SS 2020	0	3	2	0	0
WS 2019/2020	0	15	5	0	1
SS 2019	0	21	8	0	0
WS 2018/2019	0	14	1	0	0
SS 2018	0	16	0	0	0
WS 2017/2018	2	9	4	0	0
SS 2017	0	12	1	0	0
WS 2016/2017	1	8	3	0	0
SS 2016	0	17	2	0	1
WS 2015/2016	0	5	2	0	0
Insgesamt	9	165	40	0	2

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1	4	5	8	18
SS 2022	1	2	2	9	14
WS 2021/2022	0	2	1	4	7
SS 2021	1	2	4	10	17
WS 2020/2021	0	1	2	4	7
SS 2020	1	0	1	3	5
WS 2019/2020	1	8	4	7	20
SS 2019	3	4	4	18	29
WS 2018/2019	0	5	6	4	15
SS 2018	0	3	5	8	16
WS 2017/2018	0	5	4	6	15
SS 2017	2	2	5	4	13
WS 2016/2017	0	4	7	1	12
SS 2016	0	6	6	7	19
WS 2015/2016	1	4	1	1	7
Insgesamt	11	52	57	94	214

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	24	8	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2022	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2021/2022	35	10	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SS 2021	1	0	0	0	0,0	1	0	100,0	1	0	100,0
WS 2020/2021	24	5	1	0	4,2	12	3	50,0	15	3	62,5
SS 2020	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2019/2020	29	8	5	0	17,2	10	0	34,5	13	2	44,8
SS 2019	0	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2018/2019	32	10	6	1	18,8	15	6	46,9	22	8	68,8
SS 2018	2	1	0	0	0,0	0	0	0,0	1	1	50,0
WS 2017/2018	26	8	9	3	34,6	18	6	69,2	20	7	76,9
SS 2017	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2016/2017	27	9	2	1	7,4	9	2	33,3	15	5	55,6
SS 2016	2	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WS 2015/2016	52	17	6	2	11,5	24	7	46,2	32	10	61,5
Insgesamt	255	77	29	7	11,4	89	24	34,9	119	36	46,7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	4	17	3	0	0
SS 2022	3	6	1	0	1
WS 2021/2022	1	4	1	0	0
SS 2021	2	9	1	0	0
WS 2020/2021	2	6	0	0	0
SS 2020	2	2	1	0	0
WS 2019/2020	0	0	1	0	0
SS 2019	8	20	0	0	0
WS 2018/2019	0	7	1	0	1
SS 2018	1	16	3	0	1
WS 2017/2018	2	15	0	0	0
SS 2017	5	19	1	0	0
WS 2016/2017	1	15	1	0	1
SS 2016	1	10	1	0	0
WS 2015/2016	0	15	1	0	0
Insgesamt	32	161	16	0	4

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	3	8	4	9	24
SS 2022	1	7	1	1	10
WS 2021/2022	1	2	2	1	6
SS 2021	5	3	2	2	12
WS 2020/2021	0	3	5	0	8
SS 2020	1	3	0	1	5
WS 2019/2020	0	0	0	1	1
SS 2019	9	10	5	4	28
WS 2018/2019	1	0	5	2	8
SS 2018	2	8	2	8	20
WS 2017/2018	0	6	6	5	17
SS 2017	5	12	0	8	25
WS 2016/2017	1	3	5	8	17
SS 2016	3	2	1	6	12
WS 2015/2016	0	7	5	4	16
Insgesamt	32	74	43	60	209

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	13.09.2024
Zeitpunkt der Begehung:	28./29.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrenden, Studierenden, Hochschulleitung
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	PC-Raum, Lernraum, BIM Labor, Labor Wasserbau und Gewässerschutz, Geotechniklabor, Labor für Baustoffe und Bauchemie, Bindemittellabor, Prüfstelle für Asphalte

2.1 Studiengänge 01 Bauingenieurwesen (B.Eng.), 03 Konstruktiver Hoch- und Ingenieurbau (M.Eng.) und 04 „Urbane Infrastrukturplanung - Verkehr und Wasser“ (M.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 19.09.2006 bis 30.09.2011
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 15.09.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 25.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

2.2 Studiengang 02 Umweltingenieurwesen – Bau (B.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 26.09.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2025

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs-voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)